

ANITA ZIEGERHOFER

Grazer Rechtswissenschaft im Porträt

1778 bis 2021

**Graz University
Library Publishing**



Anita Ziegerhofer
Grazer Rechtswissenschaft im Porträt
1778 bis 2021

ANITA ZIEGERHOFER

**Grazer
Rechtswissenschaft
im Porträt
1778 bis 2021**

Graz University Library Publishing



Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch:
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz

Zitiervorschlag:

Anita Ziegerhofer, Grazer Rechtswissenschaft im Porträt 1778 bis 2021. 2. Aufl. Graz 2024.

1. Aufl. Graz 2022

© 2024 bei Anita Ziegerhofer



CC BY 4.0 2022 by Anita Ziegerhofer ORCID: 0000-0002-4839-4083

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung der Urheberin die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Graz University Library Publishing

Universitätsplatz 3a

8010 Graz

<https://library-publishing.uni-graz.at>

Coverbild: Lisa Schilhan

Typografie: Source Serif Pro und Roboto

Abbildungen: Nina Selina Kern, Ophelia Pauline Reuter, Veronika Sengstbratl

ISBN 978-3-903374-16-4

DOI <https://doi.org/10.25364/978-3-903374-16-4>

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	9
„Die Fünzig“, Christoph Bezemek.....	10
ADAMOVICH Ludwig sen. (1890–1955)	13
BALTL Hermann (1918–2004)	15
BERNATZIK Edmund (1854–1919)	17
BYDLINSKI Franz (1931–2011)	19
CANSTEIN Raban, Freiherr von (1845–1911)	21
EGGER Franz, Edler von (1765–1851)	23
EHRENZWEIG Armin (1864–1935)	25
FERRARI Susanne (1956)	27
GINTHER Konrad (1934–2012)	29
GRISS Irmgard (1946)	31
GROSS Hans (1847–1915)	33
GUMPLOWICZ Ludwig (1838–1909)	35
JENULL Sebastian (1777–1848)	37
KAFKA Gustav Eduard (1907–1974)	39
KNAPITSCH-JAKSCHE Ilse (1899–1979)	41
KODOLITSCH-BEER Johanna (1897–1966)	43

KORINEK Karl (1940–2017)	45
KRAINZ Josef (1821–1875)	47
KREJCI Heinz (1941–2017)	49
KUNDMANN Johanna (1914–2000)	51
LAUTNER Julius (1896–1972)	53
LISZT Franz Eduard, Ritter von (1851–1919)	55
LUSCHIN-EBENGREUTH Arnold, Ritter von (1841–1932)	57
MAYER-MALY Theo (1931–2007)	59
MELICHAR Erwin (1913–2000)	61
MISCHLER Ernst (1857–1912)	63
MOKRE Johann (1901–1981)	65
NEUPAUER Franz Xaver, Edler von (1753–1835)	67
PFAFF Ivo (1864–1925)	69
RINTELEN Max (1880–1965)	71
SCHERER Rudolf (1845–1918)	73
SCHEY von KOROMLA Josef, Freiherr von (1853–1938)	75
SCHILCHER Bernd (1940–2015)	77
SCHMIDT Leopoldine (1898–1983)	79
SCHÜTZE Theodor Reinhold (1827–1897)	81
SCHUMPETER Joseph Alois (1883–1950)	83
SCHWARZ Walter (1926–2000)	85

SIMOTTA Daphne-Ariane (1947)	87
SPERL Hans (1861–1959)	89
STEININGER Viktor (1928–2013)	91
STROHAL Emil (1844–1914)	93
TILLER Franz Aloys (1742–1797)	95
ULBRICH Franz Xaver (1755–1823)	97
VALENTINITSCH Helfried (1943–2001)	99
VARGHA Julius (1841–1909)	101
WALTER Robert (1931–2010)	103
WEGAN Josef Michael (1905–1974)	105
WEINBERGER Ota (1919–2009)	107
WELLSPACHER Mori(t)z (1871–1923)	109
WENGER Leopold (1874–1953)	111
WILBURG Walter (1905–1991)	113
 Literaturverzeichnis	 115

Danksagung

Für die Initiative und das Zustandekommen des Buches bedanke ich mich herzlichst bei dem damaligen Dekan Christoph Bezemek.

Im Jahr 2023 wurde per Zufall der Personalakt von Leopoldine Schmidt, der ersten Absolventin unserer Fakultät, gefunden. So konnte deren Biografie beinahe vollständig nachgezeichnet werden. Dies führte zur zweiten Auflage. Dafür danke ich Dekanin Gabriele Schmölzer, der ersten „Frau Dekanin“ seit Gründung unserer Fakultät, herzlichst.

Dank gilt auch all jenen Kolleginnen und Kollegen, die mir wichtige, teils persönliche, ergänzende Informationen für die vorliegenden Kurzbiografien zukommen ließen.

Last but not least möchte ich mich bei Eva Kalivoda und Lisa Schilhan für Redaktion, Layout und Cover bedanken!

Anita Ziegerhofer

„Die Fünfzig“

Als am 1. Jänner 1585 Erzherzog Karl die Universität Graz gründete, verfügte diese über keine Rechtswissenschaftliche Fakultät. Beinahe 200 Jahre sollte es dauern, bis auf der Basis eines Hofdekrets (Gubernal-Intimat vom 23. Juni 1778) betreffend die „gesamnte Organisation der Universität. Vereinigung der Rechts-Studien zu einem öffentlichen juridischen Studium mit zwei Professoren in zwei Jahres-Cursen“ am 30. Mai 1778 die Errichtung einer Juridischen Fakultät erfolgte. Bis ins Jahr 1975 sollte an der Alma Mater Carola Francisca eine Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bestehen. Erst durch das UOG 1975 erfolgte die Teilung in eine eigenständige Rechtswissenschaftliche Fakultät (REWI) und in eine eigenständige Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (SOWI).

Die Grazer Rechtswissenschaften blicken seit ihrer Gründung auf eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte zurück: Seit ihrer Errichtung vor über 200 Jahren wirkten zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten an der REWI, die nicht nur die Fakultät, sondern die Rechtswissenschaften insgesamt entscheidend geprägt haben. Diese Persönlichkeiten werden mit dem Projekt „Die Fünfzig“ in den Mittelpunkt des Fakultätslebens gestellt.

„Die Fünfzig“ wurden aus der seit 1778 bestehenden Professor:innenliste als hervorragende und bemerkenswerte Persönlichkeiten gewählt, die in Form künstlerischer Porträts vor den Vorhang geholt wurden. Nach erfolgter Auswahl durch die Institute veranstaltete die Fakultät im Frühjahr 2020 einen Kunstwettbewerb, den Veronika Sengstbratl, Nina Kern und Ophelia Reuter, Studierende an der Kunstuniversität Linz, für sich entschieden. Das Siegerprojekt wurde bis Herbst 2020 umgesetzt und 2021 um eine weitere Persönlichkeit – die erste an der Fakultät habilitierte Forscherin – erweitert.

Die Liste der so Porträtierten ist facettenreich: Unter ihnen befindet sich nicht nur einer der ersten Rechtsprofessoren unserer Fakultät, der Ex-Jesuit Franz Aloys Tiller (1742–1797), sondern auch der „Vater der Kriminalistik“, Hans Gross (1847–1915), ferner Ludwig Gumplowicz (1838–1909), ein Mitbegründer der Soziologie, oder der weltberühmte Ökonom Joseph Alois Schumpeter (1883–1950). Die Verfassungsgerichtshofpräsidenten Ludwig Adamovich sen. (1890–1955) und Karl Korinek (1940–2017) gehören ebenfalls zu jenen Persönlichkeiten, die an unserer Fakultät gelehrt haben wie auch Franz Bydlinski (1931–2011), ein prägender Vertreter der Rechtstheorie des 21. Jahrhunderts oder Walter Wilburg (1905–1991), Mehrfachdekan, Rektor und Entwickler des „Beweglichen Systems im Bürgerlichen Recht“.

Auch Edmund Bernatzik (1854–1919) wirkte einige Jahre als Staatsrechtsprofessor an unserer Fakultät. Im Jahr 1900 verfasste er ein Gutachten, in dem er sich für die Zulassung der Frauen zum Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studium aussprach.

Doch erst im April 1919 erhielten die Frauen die Genehmigung, Rechts- und Staatswissenschaften studieren zu dürfen. Die erste Doktorin der Rechtswissenschaften, Leopoldine Schmidt (1898–1983), promovierte 1923, zwei Jahre darauf schloss Johanna Kodolitsch-Beer (1897–1966) das Studium der Staatswissenschaften mit dem Doktorat ab. Diese beiden Pionierinnen erhielten ebenfalls in der Galerie der „Fünfzig“ eine ehrende Aufnahme wie Ilse Knapitsch-Jaksche (1899–1979), die erste Rechtsanwältin der Steiermark.

All diese Persönlichkeiten stehen stellvertretend für die beachtlichen Leistungen in Rechtswissenschaft und Praxis, die an der REWI Graz in den vergangenen Jahrhunderten erbracht wurden. Diese Leistungen gemahnen an die bedeutende Tradition der Fakultät und sind Lehrenden und Studierenden sowie Forscherinnen und Forschern Vorbild und Ansporn auch künftig Entscheidendes zur Weiterentwicklung der Disziplin beizutragen.

Christoph Bezemek

„Die Fünfzig“



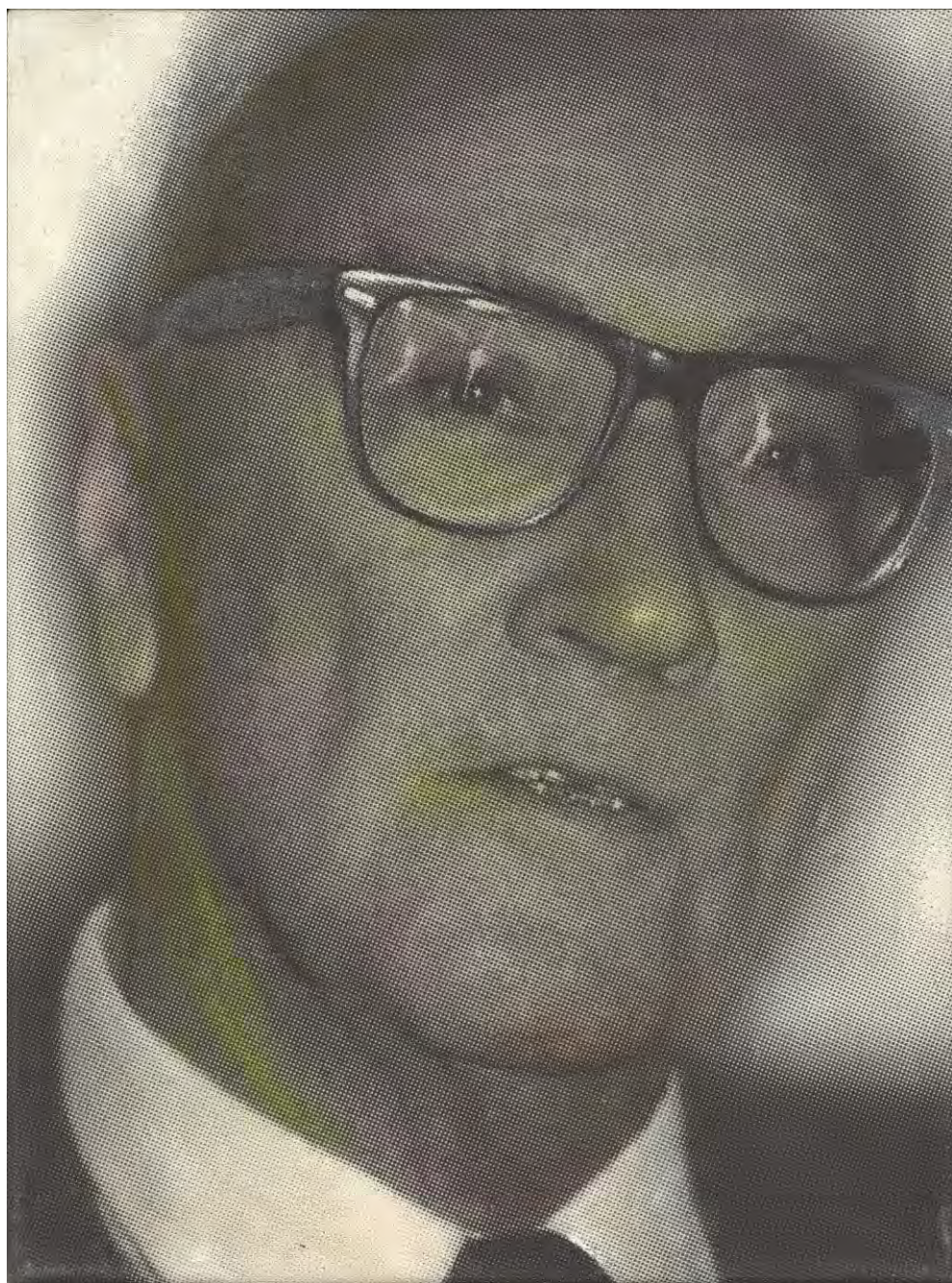
ADAMOVICH Ludwig sen. (1890–1955)

Bedeutender Staats- und Verwaltungsrechtsexperte und Verfassungsgerichtshofpräsident

Am 30. April 1890 wurde Ludwig Adamovich in Esseg (Osijek/Kroatien) geboren. Nach seiner Promotion zum Dr. iur. 1913 an der Universität Wien, trat er nach dem Ersten Weltkrieg als Jurist in den Dienst des Landes Niederösterreich. Adamovich begann zunächst als Konzeptsbeamter bei einer Bezirkshauptmannschaft und stieg schließlich zum Verfassungsjuristen im Präsidium des Amtes der Landesregierung auf. Aus dieser Position wechselte Adamovich 1920 in den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Im Zuge dieser Tätigkeit lernte er Hans Kelsen kennen, der ihn ermunterte, eine Habilitation zu verfassen. Diesem Rat kam Adamovich nach und habilitierte sich 1924. Im selben Jahr begann er seine wissenschaftliche Karriere als Universitätsdozent für Staats- und Verwaltungsrecht. Seine weiteren akademischen Stationen führten ihn 1927 nach Prag und 1928 auch an die Universität Graz. Hier wirkte er als ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht und war im Studienjahr 1931/32 auch Dekan. Bereits 1930 wurde Adamovich Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, das er bis 1933 blieb. Nach der Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes 1933 bemühte sich Adamovich um dessen Wiederherstellung.

Am 1. Oktober 1934 wurde Ludwig Adamovich, der auch an der Ausarbeitung der Mai-Verfassung 1934 mitwirkte, zum ordentlichen Professor an die Universität Wien berufen. Beinahe zeitgleich erfolgte seine Ernennung zum Mitglied des Staatsrats; eine Funktion, in der er bis 1938 blieb. Am 15. Februar 1938 erfolgte seine Berufung zum Justizminister im letzten Kabinett von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg. Bereits am 11. März musste Adamovich zurücktreten und wurde von den Nationalsozialisten in den Ruhestand versetzt. Nach dem Krieg kehrte Adamovich wieder an die Universität Wien zurück, die er von 1945 bis 1947 als Rektor leitete. Staatskanzler Renner holte ihn als Berater in die Provisorischen Staatsregierung und von 1946 bis zu seinem Tod 1955 fungierte Adamovich als Präsident des Verfassungsgerichtshofes. Ludwig Adamovich verfasste zahlreiche bedeutende Werke, sein Lehrbuch über das Verfassungsrecht wurde noch 1971 in der sechsten Auflage herausgegeben.

Ludwig Adamovich sen. starb am 23. September 1955 in Wien.



BATTL Hermann (1918–2004)

Jurist, Bibliothekar und Gründer des Medienkundlichen Lehrgangs

Am 2. Februar 1918 erblickte Hermann Josef Theodor Baltl in Graz das Licht der Welt. Ab 1928 studierte er Jus und promovierte 1939 wenige Wochen vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zum Dr. iur. Baltl musste in die deutsche Wehrmacht einrücken, wurde politisch verfolgt und aus dem angestrebten Gerichtsdienst entlassen. Nach dem Krieg zählte er zu den wenigen Männern der ersten Stunde an der Universität Graz, die wesentlichen Anteil am Wiederaufbau Österreichs hatten. So übernahm Baltl 1945 die Leitung der juristischen Fachbibliothek, die er bis 1980 innehatte. 1947 habilitierte er sich im Fach „Deutsche Rechtsgeschichte und Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ und wurde 1956 zum ao. Universitätsprofessor ernannt. 1961 erfolgte schließlich seine Ernennung zum ordentlichen Professor, dem die neugeschaffene Lehrkanzel „Österreichische Rechtsgeschichte“ überantwortet wurde. Die Schaffung dieser Lehrkanzel war die Krönung seiner jahrelangen Bemühungen, dieses Fach als eigenständiges zu etablieren. Baltl forschte allumfassend und interdisziplinär: Rechts-, Wirtschafts-, Sozialgeschichte, Geistes- und Kulturgeschichte, Volkskunde. 1957 erschien das Standardwerk „Rechtsarchäologie des Landes Steiermark“. Sein Lehrbuch „Österreichische Rechtsgeschichte“ ist nach wie vor das Standardwerk für die jüngere Studierendengeneration. Es erscheint erweitert um den Namen des Grazer Rechtshistorikers und „Langzeitdekans“ Gernot Kocher als Baltl/Kocher. Im Studienjahr 1961/62 wurde Hermann Baltl Dekan, die Wahl zum Rektor für das Studienjahr 1965/66 nahm er aus gesundheitlichen Gründen nicht an.

Hermann Baltl war von 1967 bis 1976 Senator der Universität Graz. Baltl gründete und leitete ab 1974 bis 1996 den Medienkundlichen Lehrgang, dies obwohl er bereits 1988 emeritierte.

Batl war Mitglied der Historischen Landeskommission für Steiermark und wurde 1974 wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er war Träger vieler Auszeichnungen.

Hermann Baltl starb am 20. Oktober 2004 in Graz.



BERNATZIK Edmund (1854–1919)

Ein „Erfinder“ der juristischen Methode der deutschen Verwaltungswissenschaft

Edmund Bernatzik wurde am 28. September 1854 in Wien geboren. Im Zuge seines Jusstudiums, das er in Wien absolvierte, kam er auch für zwei Semester nach Graz. Nach seiner Promotion zum Doktor der Rechte im Jahr 1876 trat Bernatzik als Rechtspraktikant beim Wiener Oberlandesgericht ein, machte die Richteramtsprüfung und wurde 1880 zum Landesgericht Wien berufen. Ab 1883 war er als Gerichtsadjunkt an verschiedenen niederösterreichischen Gerichten tätig. Während dieser Zeit habilitierte er sich mit seinem wohl bedeutendsten Werk „Rechtsprechung und materielle Rechtskraft“. Ab 1886 war er als Privatdozent für österreichisches Verwaltungsrecht in Wien tätig, zwei Jahre später erfolgte die Erweiterung seiner *venia docendi* auf österreichisches und allgemeines Staatsrecht. Nach einer Supplierung im Fach Kirchenrecht an der Universität Innsbruck (1890/91) folgte Bernatzik 1891 dem Ruf der Universität Basel, wo er als ordentlicher Professor für öffentliches Recht wirkte. Mit 1. Oktober 1893 wurde er zum Ordinarius des Instituts für allgemeines und österreichisches Staatsrecht an die Universität Graz berufen. Doch schon im Jahr darauf wechselte er an die Universität Wien, wo er als Professor für allgemeines und österreichisches Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht tätig war. Er war nicht nur zweimal Dekan, sondern 1910/11 auch Rektor der Alma Mater Rudolphina.

Bernatzik wirkte als Mitglied der 1911 gegründeten Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform und gehörte zu den Begründern der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht“. Bernatzik war Ersatzmitglied des Reichsgerichts und seit 1919 Mitglied des in diesem Jahr gegründeten Verfassungsgerichtshofes. Seine Arbeiten hatten intensiven Einfluss auf die Entwicklung der Verfassungs- und Verwaltungsrechtswissenschaften in Österreich. Von Bernatzik stammt auch das befürwortende Gutachten über die Zulassung der Frauen zum rechts- und staatswissenschaftlichen Studium, das er 1900 verfasste.

Edmund Bernatzik starb am 30. März 1919 in Wien.



BYDLINSKI Franz (1931–2011)

Herausragender Privatrechtler und Methodenlehrer „im Dienste der Gerechtigkeit“

Franz Bydlinski wurde am 20. November 1931 im polnischen Rybnik-Paruschowitz (Rybnik-Paruszowiec) geboren und kam 1941 mit seiner Familie nach Knittelfeld. 1954 promovierte er an der Karl-Franzens-Universität Graz zum Dr. iur. Nun erhielt der junge Jurist, der bereits zuvor als halbtägige wissenschaftliche Hilfskraft bei Walter Wilburg tätig war, eine ganztägige Assistentenstelle. Am 11. Juli 1957 habilitierte sich Bydlinski für österreichisches Privatrecht. Sowohl die Einladung der Göttinger Universität 1959, ein vakantes Ordinariat anzunehmen, als auch die gleichzeitige Anfrage der Innsbrucker Universität, eine außerordentliche Lehrkanzel zu übernehmen, lehnte Bydlinski ab. Er entschied sich für seine Heimatuniversität und folgte 1960 als außerordentlicher Professor für römisches Recht, bürgerliches Recht und Sozialrecht seinem Vorgänger Theo Mayer-Maly. Bereits 1962 wurde er Ordinarius an der Bonner Universität, wobei er fast gleichzeitige Rufe nach Kiel und an die Hochschule für Welthandel (heute Wirtschaftsuniversität) ablehnte. In Bonn lehrte Bydlinski bis 1967. Danach folgte er einem Ruf nach Wien und baute dort das neu gegründete Institut für Zivilrecht auf, dem er trotz eines Rufes auf den Grazer Lehrstuhl seines Lehrers Walter Wilburg bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 treu blieb. Bydlinskis dogmatische Detailarbeit beeinflusste die Rechtskultur Österreichs nachhaltig. Er wirkte an vielen Gesetzesreformen mit wie etwa an einer großen Familienrechtsreform oder an der (unvollendet gebliebenen) Arbeitsrechtskodifikation. Bydlinski verfasste eine Vielzahl bahnbrechender Monografien und Aufsätze und war Herausgeber der „Juristischen Blätter“, die er unter seiner 25-jährigen Leitung maßgeblich geprägt hat.

Bydlinski war wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, korrespondierendes Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau; neben einigen anderen Ehrungen wurden ihm vier Ehrendoktorate (Salzburg, München, Kattowitz, Trnava) verliehen.

Franz Bydlinski starb am 7. Februar 2011 in seinem Urlaubsort auf Gran Canaria.



CANSTEIN Raban, Freiherr von (1845–1911)

Verfasser einer ersten umfassenden Darstellung der Geschichte des österreichischen Zivilprozessrechtes

Raban Freiherr von Canstein wurde am 25. August 1845 in Lemberg (Lwiw/Ukraine) geboren. Er studierte an der dortigen Universität und promovierte zum Dr. iur. Canstein schlug zunächst eine richterliche Laufbahn ein und beendete sie, um sich 1873 an seiner Heimatuniversität zu habilitieren. Zwei Jahre später (1875) wurde Canstein bereits ao. Professor für Prozess-, Handels- und Wechselrecht an der Universität Czernowitz (Tscherniwzi/Ukraine). 1879 danach führte ihn der Weg nach Graz, um an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät als ao. Professor für österreichisches Zivilprozessrecht, Handels- und Wechselrecht zu wirken. 1881 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor in den oben genannten Fächern. Mehrmals hatte Canstein das Amt eines Dekans inne (1886/87, 1896/97 und 1905/06) und 1901/02 leitete er als Rektor die Universität Graz. Canstein verfasste die erste umfassende Darstellung der Geschichte des österreichischen Zivilprozessrechtes. Dabei handelt es sich um das „Lehrbuch der Geschichte und Theorie des Österreichischen Civilprozessrechtes“, das in zwei Bänden (1880-1882) erschienen ist. 1898 wurde Hofrat Canstein zum Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse ernannt.

Raban Freiherr von Canstein starb am 14. August 1911 in Graz.



EGGER Franz, Edler von (1765–1851)

Ein Schüler von Franz von Zeiller und Joseph von Sonnenfels

Egger wurde am 14. Juni 1765 in Orth am Traunsee/Oberösterreich geboren. Zunächst begann er das Studium der Theologie in Passau und wechselte 1784 nach Wien. Hier führte er allerdings nur bis zum zweiten Studienjahr das Theologiestudium weiter, um dann Rechtswissenschaften zu inskribieren. Seine Lehrer waren Franz von Zeiller und Joseph Sonnenfels. In der Kanzlei von Sonnenfels war Egger auch Assistent gewesen. 1789 erhielt er in Graz die Professur für Politische Wissenschaften. Seine Lehrtätigkeit erstreckte sich auch auf das römische Recht, Kriminal- und Zivilrecht. Egger verfasste einen „Leitfaden der Politischen Wissenschaften“, der Aufschluss über Inhalt und Umfang des Begriffes „Politische Wissenschaften“ am Ende des 18. Jahrhunderts gibt. Im Studienjahr 1796/97 war Egger Rektor der zu einem Lyceum degradierten Grazer Universität. Im Jahr 1803 folgte er einem Ruf an die Universität Wien, wo er die Nachfolge von Franz von Zeiller als Professor für Kriminal- und Zivilrecht antrat. Neben seiner Lehrtätigkeit wurde Egger, der 1814 in den Adelsstand erhoben wurde, Referent bei der Hofkammer in politischen Gesetzesachen. Egger war auch Beisitzer der Justizgesetzgebungshofkommission.

Franz Egger starb am 2. November 1851 in Graz.



EHRENZWEIG Armin (1864–1935)

Einflussreicher Gutachter der Teilnovellen des ABGB

Armin Ehrenzweig wurde am 15. Dezember 1864 in Budapest geboren. Er studierte zunächst Philosophie und dann von 1882 bis 1886 Rechtswissenschaften an der Universität Wien. 1888 promovierte er sub auspiciis imperatoris zum Doktor der Rechte. Seine berufliche Laufbahn begann Ehrenzweig zunächst bei der Justiz: 14 Jahre war er in Wien und Niederösterreich im Gerichtsdienst, zuletzt war er Bezirksrichter beim Landesgericht Wien. Während dieser Zeit habilitierte er sich 1896 für österreichisches Privatrecht an der Universität Wien und wurde 1901 außerordentlicher Professor, 1910 erhielt er den Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors. Nach mehreren erfolglosen Bewerbungen, sowohl 1897 als auch 1904 wurden seine Bewerbungen für das Innsbrucker Ordinariat für Zivilrecht bzw für das Wiener Ordinariat abgelehnt, erfolgte 1913 der Ruf an die Universität Graz, wo Ehrenzweig bis 1934 als Ordinarius für österreichisches Privatrecht wirkte. Ehrenzweig war in den Studienjahren 1918/19 und 1925/26 Dekan seiner Fakultät.

Zu einem seiner Hauptwerke zählt die Neugestaltung und Bearbeitung des „Systems des österreichischen allgemeinen Privatrechts“ von Krainz und Pfaff. Ehrenzweigs Forschungen beeinflussten die österreichische Rechtsprechung außergewöhnlich, seine Gutachten hatten großen Einfluss auf die Teilnovellen des ABGB.

Ehrenzweig starb am 29. September 1935 in Graz.



FERRARI Susanne (1956)

Erste habilitierte Frau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Susanne Ferrari wurde am 12. Juni 1956 als Susanne Hofmann-Wellenhof in Graz geboren. Von 1974 bis 1978 studierte sie Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität. Ihre akademische Laufbahn startete sie 1975 als Studienassistentin am Institut für Römisches Recht; 1977 wechselte Susanne Ferrari an das Institut für Bürgerliches Recht, um dort ab 1979 als Universitätsassistentin tätig zu werden. Nach einem einjährigen Forschungsaufenthalt an der spanischen Universität Salamanca und der Gerichtspraxis in Graz legte Ferrari 1988 ihre Habilitationsschrift „Die Erbschaftsklage – zugleich ein Beitrag zur Erbrechtsklage und Einantwortung“ vor. Damit ist Susanne Ferrari die erste Frau, die sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät habilitierte. Ihr „Habilitationsvater“ war Univ.-Prof. Dr. Viktor Steininger.

Zwei Jahre später – 1990 – erfolgte Ferraris Ernennung zur Professorin für Bürgerliches Recht am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht an der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Universitätsprofessorin erwarb nationales und internationales Ansehen als Familien- und Erbrechtsexpertin. So war sie insgesamt 13-mal als Vertreterin Österreichs bei den Symposien zum Europäischen Familienrecht in Regensburg als Vortragende tätig und ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht (Deutschland). Das von ihr gemeinsam mit Likar-Peer herausgegebene Handbuch „Erbrecht“ gilt als grundlegendes Standardwerk im österreichischen Erbrecht. Ferrari konnte ihr Wissen und ihre Expertise ua auch als Mitglied in Arbeitsgruppen des Justizministeriums oder in der Disziplinarkommission des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einbringen.

Die engagierte Juristin ist fünffache Mutter und seit 1. Oktober 2021 im Ruhestand.



GINTHER Konrad (1934–2012)

Vordenker und Gründungsmitglied des Forschungsinstituts für Europarecht

Der langjährige Vorstand des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen wurde am 24. September 1934 in Reutte in Tirol geboren. Nach seinen Studien in Wien und München promovierte Ginther 1958 zum Dr. iur und habilitierte sich 1969 an der Universität Wien. Danach absolvierte er ein zweijähriges Postgraduiertenstudium an der Universität Cambridge. 1969 folgte er dem Ruf der Karl-Franzens-Universität, als Professor für Völkerrecht und Internationale Beziehungen zu wirken. Er leitete das gleichnamige Institut bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2002. Ginthers wissenschaftliches Oeuvre umfasst Arbeiten zur österreichischen Neutralität, aber auch über Afrika. Hier ging er der Frage der Bedeutung Afrikas für die Entwicklung des Völkerrechts nach, wie auch der Frage nach der Überwindung der Apartheid im südlichen Afrika. Ein weiterer zentraler Forschungsbereich umfasste die Menschenrechte. Ginther war Initiator zahlreicher außeruniversitärer Plattformen mit völkerrechtlicher bzw internationaler Ausrichtung; dazu zählen etwa der Österreichische Völkerrechtstag, das Österreichische Komitee gegen die Folter sowie WUS (Word University Service) Austria. Auf universitärer Ebene gehörte er darüber hinaus zum Gründungsvorstand des 1989/90 errichteten Forschungsinstituts für Europarecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Graz.

Konrad Ginther starb am 17. März 2012 in Graz.

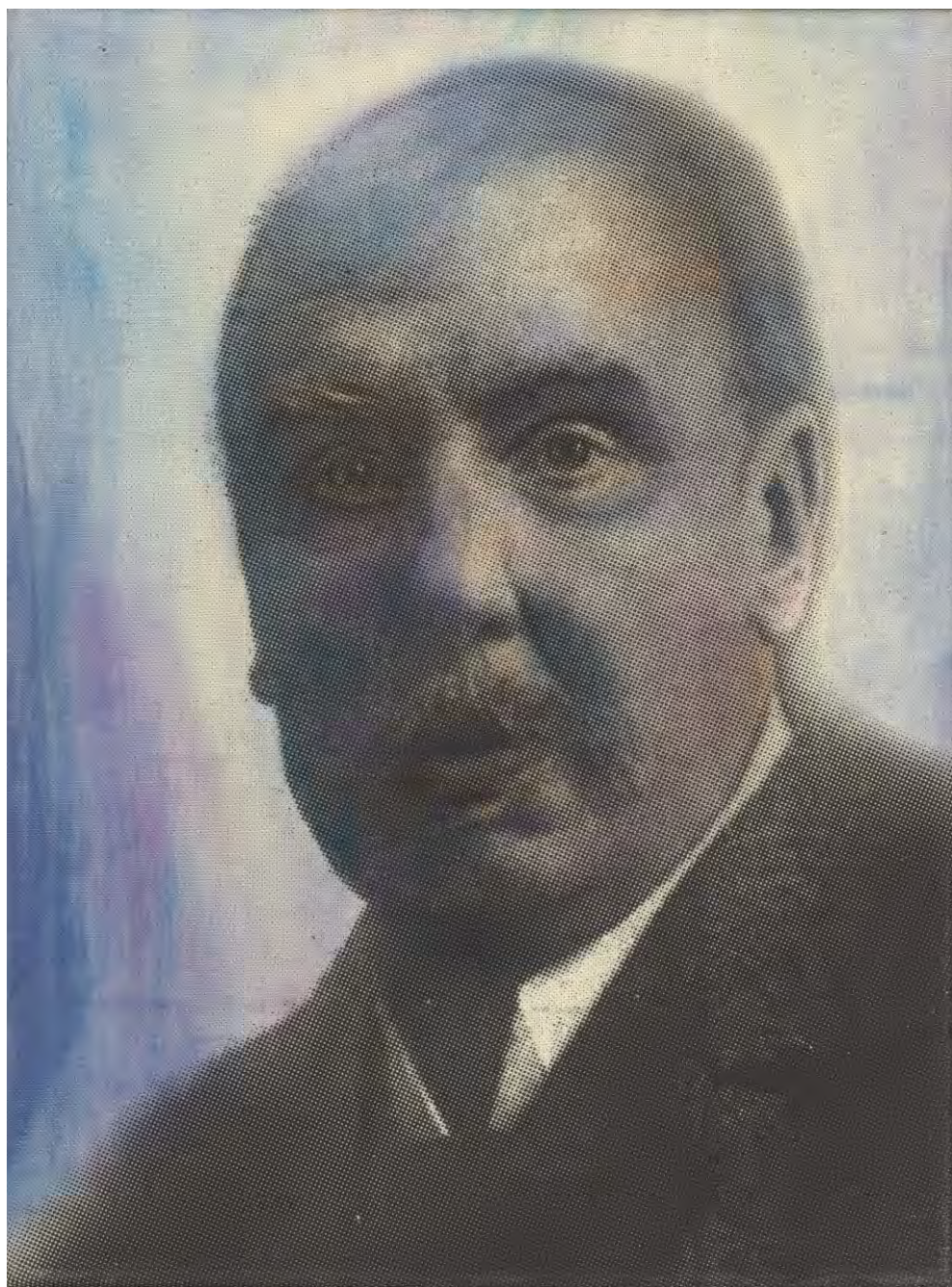


GRISS Irmgard (1946)

Die erste Frau als „Präsidentin des OGH“

Irmgard Griss wurde am 13. Oktober 1946 in der Weststeiermark geboren. Nach ihrer Promotion 1970 zur Doktorin der Rechte an der Universität Graz war Griss Assistentin am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren. Das Studienjahr 1974/75 an der Harvard Law School beendete die Juristin mit dem Master of Laws. Nach der Rechtsanwaltsprüfung 1978 entschied Griss, Richterin zu werden und startete ihre Karriere im Februar 1979 beim Bezirksgericht für Handelssachen in Wien. 1987 wurde Griss an das Oberlandesgericht Wien berufen und war dort bis 1992 als Berufsrichterin tätig. Bereits 1993 wurde sie Richterin des Obersten Gerichtshof und Mitglied des Obersten Patent- und Markensenats, als dessen Präsidentin Griss von 1993 bis 2013 fungierte. Anfang 2007 erfolgte erstmals in der österreichischen Geschichte und somit in der Geschichte des OGH die Ernennung einer Frau zur Präsidentin dieses Höchstgerichts: Irmgard Griss hatte bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2011 diese Position inne. Die engagierte Juristin hielt Seminare für Bürgerliches Recht sowie Handels- und Wirtschaftsrecht an der WU Wien und an der Universität Graz. Zehn Jahre war Griss Mitglied des Universitätsrates der Karl-Franzens-Universität Graz. Sie war oftmals Vorsitzende von Schlichtungskommissionen, leitete ua die Untersuchungskommission zur Aufklärung des Hypo Group Alpe-Adria-Skandals.

In den Jahren von 2008 bis Ende 2014 fungierte Irmgard Griss als Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs. Von 2015 bis 2017 war sie internationale Richterin am neu errichteten Singapore International Commercial Court. Griss betätigte sich auch politisch und war überaus erfolgreiche Kandidatin bei den Bundespräsidentenwahlen 2016 und Nationalratsabgeordnete der NEOS-Fraktion von 2017 bis 2019.

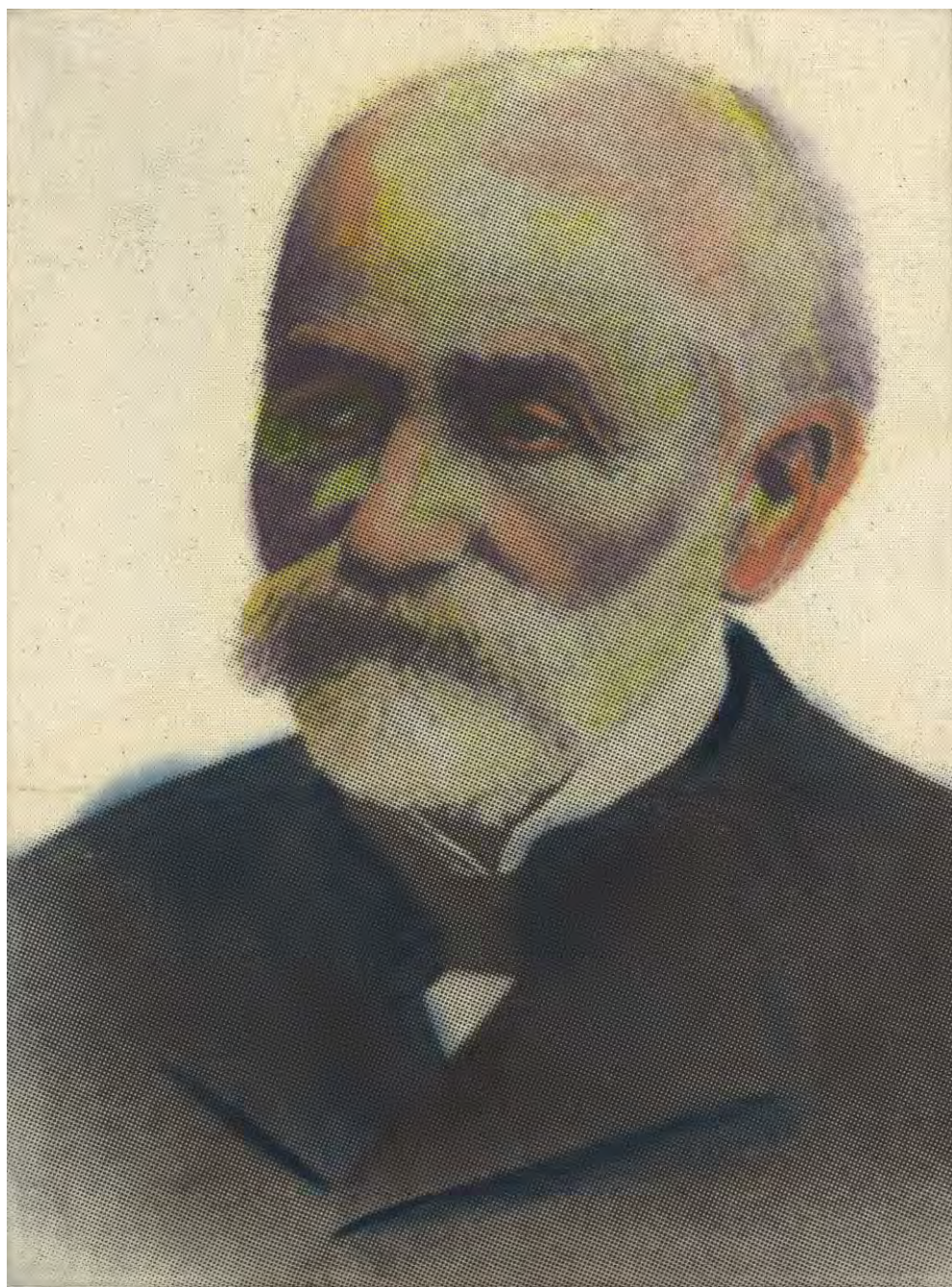


GROSS Hans (1847–1915)

Pionier im Bereich der Kriminalistik und Kriminologie

Am 26. Dezember 1847 wurde Hans Gross in Graz geboren. Bereits mit 23 Jahren, am 31. Juli 1870, promovierte er zum Doktor der Rechte. Danach begann er seine Juristenkarriere im Justizdienst, zunächst als Untersuchungsrichter in den Bezirken Leoben und Feldbach, danach als Staatsanwalt in Graz, wo er auch als Senatsvorsitzender wirkte. Während seiner Zeit als Staatsanwalt begann Gross akribisch Fakten zu sammeln, die für Strafverfahren von Bedeutung waren. 1893 veröffentlichte er das „Handbuch für Untersuchungsrichter“, das er als Habilitation an der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät einreichte. Allerdings wurde diese abgelehnt und auch ein weiterer Versuch scheiterte. Schließlich wandte sich Gross Czernowitz (Tscherniwzi/Ukraine) zu, wo er unter dem Strafrechtsprofessor Karl Hiller wirkte. Als dieser 1898 den Ruf der Universität Graz folgte, trat Gross dessen Nachfolge in Czernowitz an und wurde schließlich am 3. März 1902 Professor an der Deutschen Universität in Prag. 1905 wurde er als Professor an die Universität Graz berufen, sein ehemaliger „Verhinderer“, Julius Vargha, hatte Gross als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Einige Jahre später sollte sich ein weiterer Wunsch von Gross erfüllen: Bereits 1896 wurde er vom OLG-Präsidenten zum Kustos des von ihm eingerichteten Kriminalmuseums ernannt, das Gross 1912 nun als „K.K. Kriminalistisches Universitätsinstitut“ im Nordtrakt des Hauptgebäudes der Karl-Franzens-Universität eröffnen konnte. Es musste allerdings 1914 aufgrund der desolaten baulichen Begebenheiten für die Mitarbeiter geschlossen werden und übersiedelte in die Mozartgasse. Auf Initiative des damaligen Dekans Gernot Kocher und gemeinsam mit Christian Bachhiesl konnte 2003 das Kriminalmuseum Hans Gross wieder im Keller des Hauptgebäudes der Karl- Franzens-Universität eröffnet werden. Nach einer abermaligen Schließung, aufgrund von desolaten Räumen und geringem Platzangebot, erfolgte 2018 eine Wiedereröffnung des Museums in der Heinrichstraße 18.

Hans Gross starb am 9. Dezember 1915 in Graz.



GUMFLOWICZ Ludwig (1838–1909)

„Vorklassiker“ der Soziologie

Ludwig Gumplowicz kam am 8. März 1838 in Krakau (Krakow/Polen) zur Welt. Ab 1857 studierte er an der hiesigen Universität (für einige Zeit auch in Wien) Rechtswissenschaften und promovierte 1862 zum Dr.iur. 1868 versuchte er, sich an der Universität Krakau für allgemeine Rechtsgeschichte zu habilitieren. Ein Unterfangen, das allerdings erfolglos blieb, da seine Arbeiten als zu wenig wissenschaftlich begutachtet wurden. Danach arbeitete Gumplowicz als Redakteur und Verleger einer Krakauer Tageszeitung (1870-1873) und war in jener Zeit auch als Anwalt tätig. In den Jahren von 1873 bis 1875 gehörte er dem Gemeinderat von Krakau an. 1875 verließ Gumplowicz seine Heimatstadt, um in Graz seinen neuen Lebensmittelpunkt zu finden. Hier reichte er 1876 ein Habilitationsgesuch für Rechts- und Staatsphilosophie an der hiesigen Universität ein, das allerdings abgelehnt wurde. Sein modifiziertes Ansuchen um eine *venia legendi* für allgemeines Staatsrecht wurde schließlich noch im selben Jahr angenommen und er erhielt die Zulassung als Privatdozent für allgemeines Staatsrecht. 1878 erfolgte eine Erweiterung auf „Österreichisches Staatsrecht“ und 1879 auf „Allgemeine und österreichische Statistik“. Im Jahr 1883 wurde Gumplowicz zum Extraordinarius und schließlich 1893 zum ordentlichen Professor für Verwaltungslehre und Österreichisches Verwaltungsrecht ernannt. Gumplowicz konnte als Jurist seine Rolle nicht finden, weshalb er sich der Soziologie zuwandte. Er verfasste unzählige Werke, darunter „Das österreichische Staatsrecht“ in mehrmaliger Auflage, „Grundriß der Soziologie“ (1885 erschienen und erstmals findet der Terminus „Soziologie“ als Buchtitel Verwendung) oder „Der Rassenkampf“. In diesem Buch, das 1883 erschienen ist, beschrieb er die gesellschaftsbestimmende und staatsbildende Funktion des Rassenfaktors und die Entstehung des Staates aus dem Kampf der Ethnien um die Herrschaft. Dieses machte ihn international bekannt und wurde vor allem in Frankreich, Italien und Deutschland heftig diskutiert und kritisiert.

Ludwig Gumplowicz schied am 19. August 1909 aus dem Leben.



JENULL Sebastian (1777–1848)

Ein großer Denker der allgemeinen Rechtswissenschaft – der Erste im Strafrecht

Jenull wurde am 21. Jänner 1777 im oberkärntnerischen Winklern geboren. Zunächst begann er in Salzburg das Studium der Philosophie, um es dann in Graz zu beenden und mit dem Studium der Rechtswissenschaften zu beginnen. Im Mai 1802 erwarb Jenull in Wien, das Grazer Lyceum hatte kein Promotionsrecht, das Doktorat der Rechte. Seine wissenschaftliche Karriere sollte immer von Studienreformen gekennzeichnet sein: Als das Strafgesetzbuch 1803 in Kraft getreten ist, musste der strafrechtliche Unterricht in Graz entsprechend intensiviert werden. Daher entsandte ihn Franz von Zeiller 1804 als Dozent der politischen Wissenschaften sowie des österreichischen Privat- und Kriminalrechts nach Graz. Aufgrund der Studienrechtsreform 1810, die eine Neuorganisation der juridisch-politischen Studien bewirkte, erhielt Jenull die Professur für Enzyklopädie des juridisch-politischen Studiums, Naturrecht und österreichisches Kriminalrecht. Jenull war 1804/05 Rektor des Grazer Lyceums. Seine Bedeutung als Wissenschaftler ist mit jener von Zeiller und dem Juristen und Spitzenbeamten Adolf Pratobevera vergleichbar.

Jenull erhielt aufgrund der beabsichtigten Reform des österreichischen Strafrechts 1829 eine Berufung als Referent der k. k. Hofkommission in Justizgesetzsachen nach Wien und wurde 1837 wirklicher Hofrat. Daneben wirkte er von 1830 bis 1848 an der Wiener Universität und war im Revolutionsjahr 1848 ihr Rektor.

Am 28. Dezember 1848 starb Sebastian Jenull in Wien.



KAFKA Gustav Eduard (1907–1974)

Staats- und Kirchenrechtler

Am 4. Februar 1907 wurde Gustav Eduard Kafka in München geboren. Er studierte an den Universitäten München, Kiel und Leipzig Rechts- und Staatswissenschaften und promovierte schließlich 1934 an der Universität Leipzig zum Dr. iur. Der Jurist musste als „rassisch“ Vorbelasteter 1938 nach Frankreich fliehen, von dort in die Niederlande wo ihn 1940 die Gestapo aufspürte, verhaftete und nach Deutschland zurückbrachte. Der Volksgerichtshof verurteilte Kafka 1941 zu fünf Jahren Gefängnis, 1943 wurde er in die Karlau nach Graz überstellt. Von dort gelang ihm 1945 die Flucht. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ließ sich Kafka in Graz nieder, wo er bis 1948 als Dolmetscher für die Polizei und dann für die britische Besatzungsmacht tätig war. Bis 1955 war er als Abteilungsleiter in der Sicherheitsdirektion (1948-1952) und als Lektor des „Styria“-Verlags (1953-1955) tätig. 1955 habilitierte er sich für allgemeine Staatswissenschaft und österreichisches Verfassungsrecht und war von 1955 bis 1959 als Privatdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät tätig. In diese Zeit fällt auch die Übernahme des Referats für staatspolitische Angelegenheiten beim „Zentralkomitee der Deutschen Katholiken“ in Bad Godersberg in Nordrhein-Westfalen. 1959 wechselte Kafka an die Universität Mainz, wo er eine Lehrstuhlvertretung für Kirchenrecht und Verwaltungsprozessrecht übernahm. Zwei Jahre später kam er wieder nach Wien, um nach der Umhabilitierung auf „Kirchenrecht und Verwaltungsprozessrecht“ von 1961 bis 1965 als außerordentlicher Professor für Kirchenrecht und Verwaltungsprozessrecht an der Hochschule für Welthandel zu wirken.

Schließlich kehrte Kafka 1965 an die Universität Graz zurück und war bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1973 als ordentlicher Professor für allgemeine Staatslehre und österreichisches Verfassungsrecht tätig.

Gustav Kafka starb am 17. Jänner 1974 in Graz.



KNAPITSCH-JAKSCHE Ilse (1899–1979)

Die erste Rechtsanwältin der Steiermark

Am 3. April 1899 erblickte Ilse Jaksche in Laibach (Ljubljana/Slowenien) das Licht der Welt. 24 Jahre später promovierte sie am 20. Oktober 1923 zur Doktorin der Rechte. Damit war sie die zweite Frau, die an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Graz das Studium der Rechtswissenschaften abschloss. 1925 ließ sich Ilse Jaksche als erste Frau in die Rechtsanwaltsliste der Steiermärkischen Kammer eintragen. Nach ihrer Verehelichung mit dem Rechtsanwalt Siegfried Knapitsch übersiedelte das Ehepaar nach Wien, wo es 1931 ihre gemeinsame Rechtsanwaltskanzlei am Stubenring 24 im ersten Bezirk eröffnete. 1938 erfolgte die Löschung beider Anwälte aus der Anwaltsliste, am 27. Februar 1939 erfolgte jedoch der Widerruf der Löschung durch das Reichsjustizministerium – allerdings nur für Ilse Knapitsch-Jaksche. Nach dem Krieg wurde die Juristin am 11. Jänner 1946 bereits erneut als Rechtsanwältin in Wien eingetragen.

Gemeinsam mit der ersten Rechtsanwältin Österreichs, Marianne Beth, gehörte Ilse Knapitsch-Jaksche in der Zwischenkriegszeit dem Wiener Soroptimist Club an, der in den 1920er Jahren als einer der international ausgerichteten Vereinigungen berufstätiger Frauen gegründet wurde. Nach dem Krieg war Ilse Knapitsch-Jaksche eine jener Frauen, die die Neugründung des Verbandes der Akademikerinnen Österreichs vorantrieb.

Als ihr Mann 1962 starb, führte Ilse Knapitsch-Jaksche die Kanzlei bis 1964 allein weiter.

Am 30. Jänner 1979 starb die erste Rechtsanwältin der Steiermark in Wien.



KODOLITSCH-BEER Johanna (1897–1966)

Die erste Doktorin der Staatswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität

Johanna von Beer kam am 16. Juli 1897 in Uratin bei Prag auf die Welt. Im Jahr 1915 inskribierte sie an der Karl-Franzens-Universität Graz die Fächer Germanistik und Philosophie. Im Jahr ihrer Verehelichung (1923) wechselte Johanna Kodolitsch-Beer im Sommersemester die Studienrichtung – sie war nun Studentin der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät geworden. Bereits am 21. April 1923 legte sie die rechtshistorische Staatsprüfung mit gutem Erfolg ab – ihre Leistungen aus römischen und Kirchenrecht wurden als ausgezeichnet bewertet. Doch entschied sie sich, Staatswissenschaften zu studieren und besuchte bis zum Sommersemester 1925 einschlägige Lehrveranstaltungen. Im Herbst 1925 reichte Kodolitsch-Beer ihre Dissertation mit dem Titel „Die Verfassung Großrumäniens unter Berücksichtigung der alten Staatsverfassung vom Jahr 1866“ ein und konnte am 16. Dezember 1925 das Rigorosum ablegen.

Johanna Kodolitsch-Beer ist am 28. Dezember 1966 in Wagna/Leibnitz verstorben.



KORINEK Karl (1940–2017)

Begründer der modernen Grundrechtsdogmatik

Bereits mit 23 Jahren promovierte Karl Korinek, der am 7. Dezember 1940 in Wien geboren wurde, zum Doktor der Rechte an der Universität Wien. Zunächst startete er seine berufliche Karriere in der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft als Referent in der wissenschaftlichen Abteilung. In diesem beruflichen Umfeld verfasste er seine Habilitation über „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“. Dafür verlieh ihm die Universität Salzburg 1970 die *venia docendi* für Verfassungsrecht sowie für allgemeines und österreichisches Verwaltungsrecht. Korineks akademische Laufbahn begann 1973 an der Universität Graz, wohin er als Professor für öffentliches Recht berufen wurde. Doch bereits im Jahr 1976 wechselte er an die WU Wien, wo er das öffentliche Wirtschaftsrecht zur Hochblüte entfaltete; vor allem aber werden seine Arbeiten zum Gesetzesvorbehalt bei Grundrechten, zur Erwerbsfreiheit und zum Gleichheitsgrundsatz eine wesentliche Grundlage der modernen österreichischen Grundrechtsdogmatik. Schon früh beginnt sich Korinek gemeinsam mit Heinz Peter Rill auch mit dem materiellen Recht der europäischen Integration zu beschäftigen. Korinek war weit über die Grenzen Österreichs als Wissenschaftler anerkannt und ein international gefragter Vortragender; sichtbares Zeichen seiner herausragenden Reputation ist die Wahl in den Vorstand der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer für die Periode 1994/95: Nach Hans Kelsen und Günther Winkler war er damals der dritte Professor an einer österreichischen Universität, dem diese Ehre zuteil wurde. 1995 wechselte Korinek von der WU an die Universität Wien als Nachfolger von Felix Ermacora. 2003, mit der Ernennung zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, trat er an der Universität in den Ruhestand. Korinek, der bereits 1978 in den Verfassungsgerichtshof berufen wurde, prägte dessen Rechtsprechung in besonderem Maße. Wie er seine Tätigkeit als Wissenschaftler und Verfassungsrichter verstanden hat, wird in seiner Beschreibung sehr deutlich, nämlich als „Wissenschaft vom Öffentlichen Recht und Rechtsanwendung“. Karl Korinek war seit 2000 wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und empfing unzählige Ehrungen. Darunter befindet sich auch die Verleihung des Ehrendoktorats der Universität Graz im Jahr 2005.

Mit ihm verstarb am 9. März 2017 ein bedeutender Staatsrechtslehrer der Zweiten Republik in Wien, dessen Lieblingsspruch war: „Alles hat seine Zeit“.



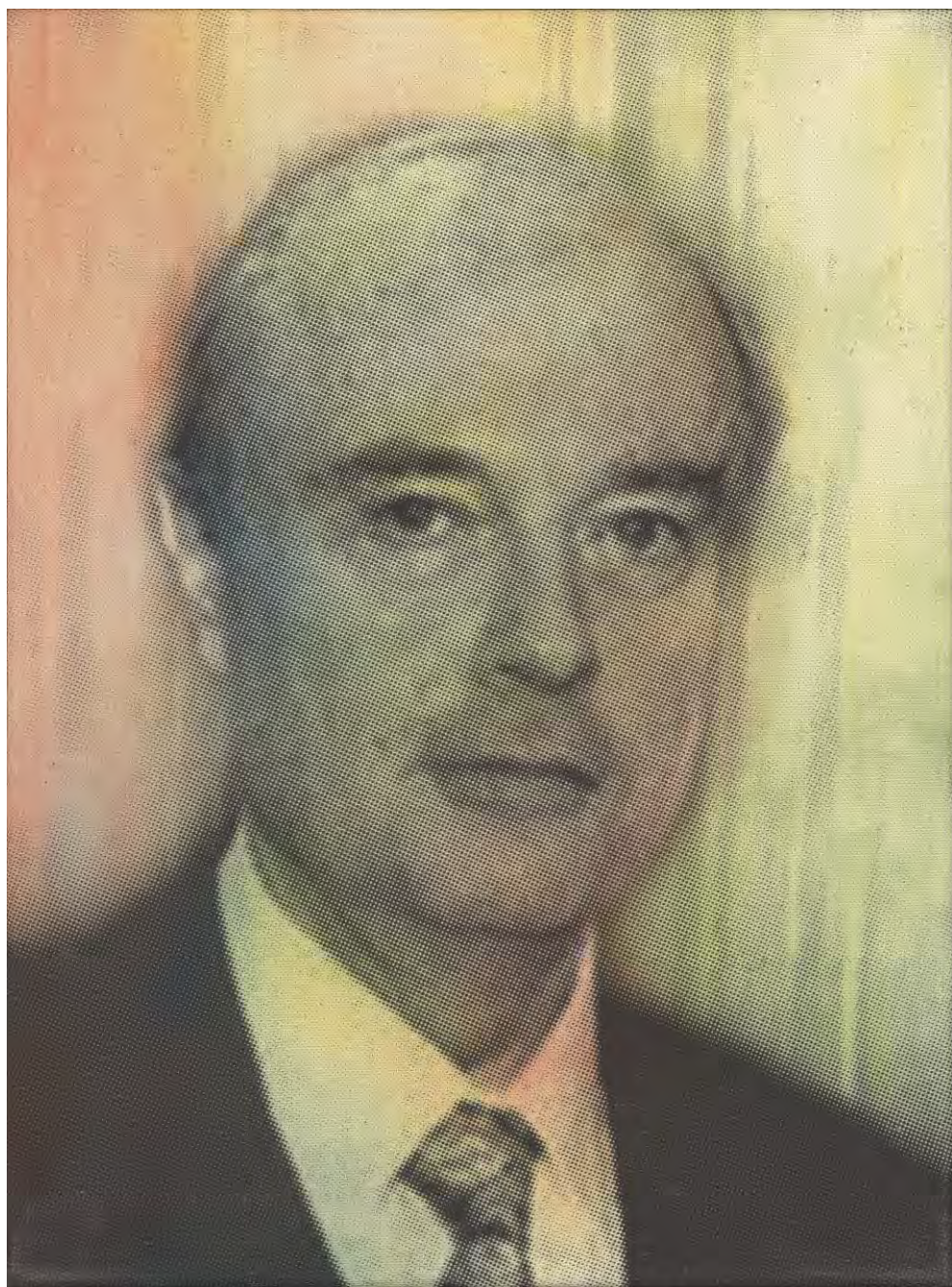
KRAINZ Josef (1821–1875)

Übersetzer des ABGB in die slowenische Sprache

Josef Krainz (Krajnc) wurde am 17. Februar 1821 in Skalis (Skalica/Slowenien) geboren. Nach seinem Studium in Graz, das er 1842 als Doktor der Philosophie und 1849 als Doktor der Rechte abgeschlossen hat, schlug er zunächst eine Laufbahn als Politiker ein und zählte zu den ersten österreichischen Abgeordneten des 1848 erstmals einberufenen Reichstags. Ein Jahr später übertrug ihm die Universität Graz das Lehramt für österreichisches Zivilrecht in slowenischer Sprache. Nachdem seine slowenischen Vorlesungen aufgrund von Zuhörermangel eingestellt wurden, wechselte Josef Krainz 1854 als Aushilfsreferent in die Finanzprokuraturabteilung nach Laibach. Im Oktober 1855 wurde er zum ordentlichen Professor des österreichischen Zivil-, Handels- und Wechselrechts an die Rechtsakademie von Hermannstadt (Sibiu/Rumänien) berufen; weitere wissenschaftliche Stationen waren 1870 die Ernennung zum Ordinarius für österreichisches Zivilrecht und deutsches Privatrecht an der Universität Innsbruck und 1871 zum Ordinarius für österreichisches Zivilrecht an der Deutschen Universität Prag.

Die bedeutendste wissenschaftliche Leistung von Krainz ist, dass er das ABGB in die slowenische Sprache übersetzt hat. Generell fand erst nach seinem Tod sein wissenschaftliches Schaffen Anerkennung: Sein Kollege und Freund Ivo Pfaff hatte posthum das Werk von Krainz herausgegeben. Dabei handelt es sich um das erste vollständige System des österreichischen Zivilrechts im Sinne der für Österreich von Josef Unger propagierten historisch-systematischen Methoden.

Krainz starb einige Tage nach seinem 54. Geburtstag am 22. Februar 1875 in Prag.



KREJCI Heinz (1941–2017)

Ghostwriter des Gesetzgebers

Der am 12. Mai 1941 in Wien geborene Heinz Krejci war erst 22 Jahre jung als er 1963 zum Doktor der Rechte promovierte. Im Anschluss daran war er zehn Jahre Assistent am Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien. 1972 erfolgte seine Habilitation aus Arbeits-, Sozial- und Zivilrecht und 1973 wurde er zum ao. Universitätsprofessor ernannt. Im Anschluss daran bekleidete Krejci im Studienjahr 1973/74 eine Gastprofessur an der Universität Berlin. Von dort folgte er schließlich 1976 dem Grazer Ruf, das Ordinariat für Privat- und Wirtschaftsrecht zu übernehmen. Krejci leitete von 1982 bis 1985 das Institut für Bürgerliches Recht. Er war im Studienjahr 1985/86 als Dekan vorgesehen, wechselte aber kurz davor 1985 nach Wien. Der Professor war auch ab 1992 bis zu seiner Emeritierung im Oktober 2009 als Vorstand des Institut für Handels- und Wertpapierrecht tätig. Krejci lehrte und publizierte über 45 Jahre auf allen wirtschaftlich relevanten Gebieten des Privatrechts (Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht) und im Konsumentenschutzrecht, Privatversicherungsrecht, Bau- und Vergaberecht. Als rechtspolitischer und legislativer Berater wirkte er an vielen Gesetzesnovellen mit, wie zB am Erwerbsgesellschaftengesetz (1990) oder am Vereinsgesetz 2002. Er gilt auch als heimlicher Autor des Unternehmensgesetzbuches (2005), so dass ihn die österreichische Tageszeitung „Presse“ sogar als „Ghostwriter des Gesetzgebers“ bezeichnete (Presse, 14. März 2017).

Neben seinen juristischen Werken betätigte sich Krejci auch als Lyriker und gab 25 Gedichtbändchen heraus.

Heinz Krejci ist am 12. März 2017 in Wien verstorben.

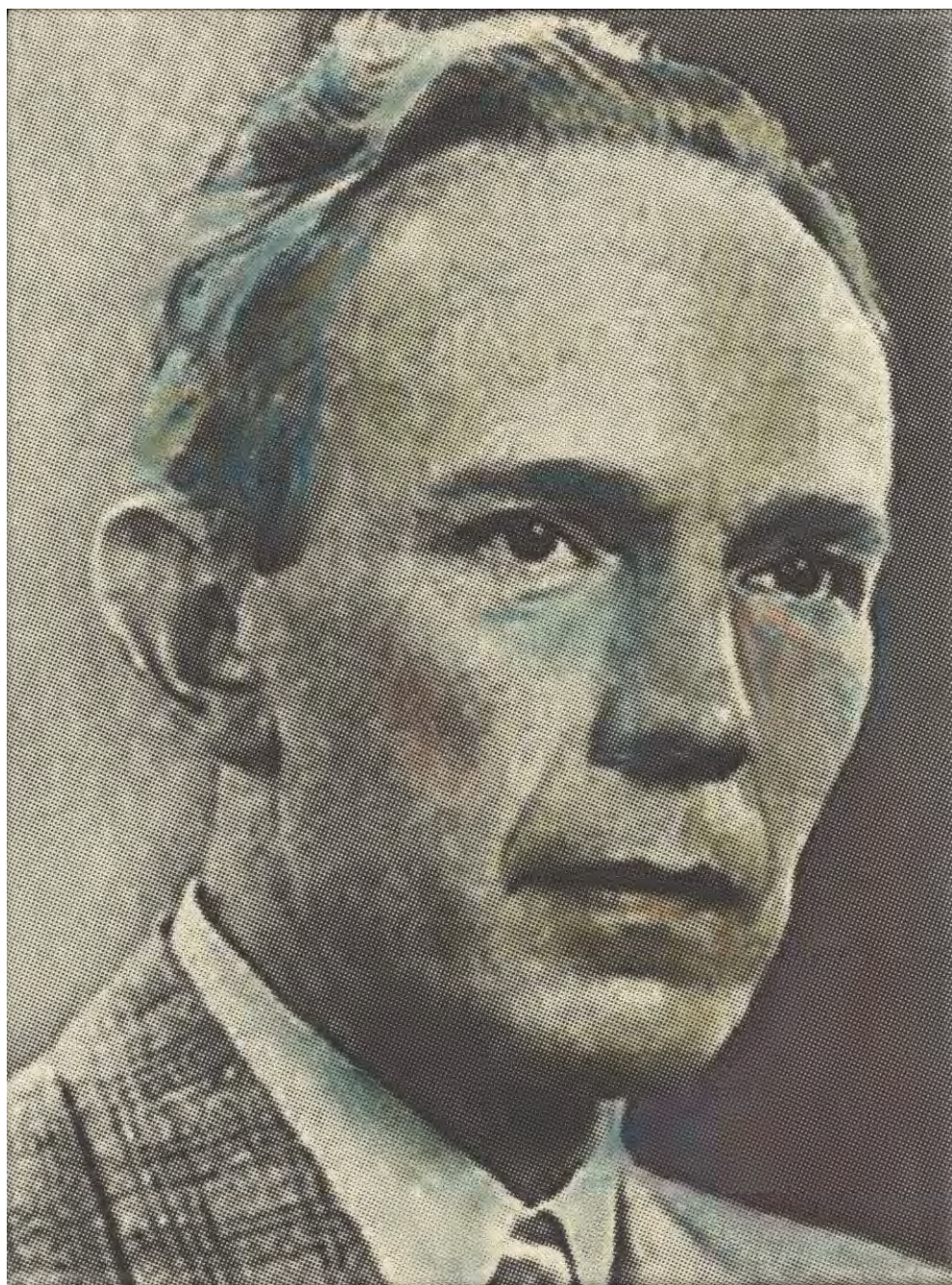


KUNDMANN Johanna (1914–2000)

Die zweite „erste“ Richterin in Österreich

Am 24. April 1914 ist Johanna Kundmann in Mistelbach/Niederösterreich geboren. Zwanzig Jahre später inskribierte sie 1934 an der Wiener Universität Rechtswissenschaften und legte 1936 die rechtshistorische Staatsprüfung mit gutem Erfolg ab. Danach pausierte sie für ein Jahr, nahm 1937 das Studium an der Wiener Universität wieder auf, um ab dem Sommersemester 1938 in Graz das Studium der Rechtswissenschaften fortzusetzen. Am 15. Juni 1939 promovierte Kundmann zur Doktorin der Rechte. Unmittelbar nach Ablegung des letzten Rigorosums wurde sie an das Amtsgericht (AG) Gmunden überwiesen. Ihre Ausbildungszeiten absolvierte Kundmann neben dem AG Gmunden auch am Landesgericht Linz (LG), aus eigenem Wunsch wechselte sie 1940 als Gastreferendarin in das LG Innsbruck. Nach zwei Monaten kehrte sie nach Linz zurück und wurde in der Zeit von 1940 bis 1943 der Staatsanwaltschaft Linz, dem LG Linz (Strafsachen) und dem Oberlandesgericht Linz zugeteilt. Am 28. Jänner 1943 erlangte Johanna Kundmann die Befähigung zum Richteramt und wurde dem BG Bad Ischl zugeteilt, wo sie ab 10. Jänner 1947 als Hilfsrichterin tätig war. Gemeinsam mit der um zwei Jahre älteren Juristin Gertrude Sollinger wurde Johanna Kundmann am 13. August 1947 zur Richterin ernannt. Sollinger und Kundmann waren somit die ersten Richterinnen in Österreich. Ab 1947 war Kundmann nun Richterin am LG Linz, gleichzeitig von Jänner bis Mai 1949 Mitglied des Strafberufungssenates beim LG Linz. Im Mai 1962 erfolgte ihre Bestellung zur Jugendrichterin am BG Linz-Land, am 1. August 1974 ihre Ernennung zur Gerichtsvorsteherin am BG Urfahr-Umgebung. Nach etwas mehr als einem Jahr ging die zweite „erste“ Richterin mit 1. September 1975 in Pension.

Johanna Kundmann starb am 8. Mai 2000 in Linz.

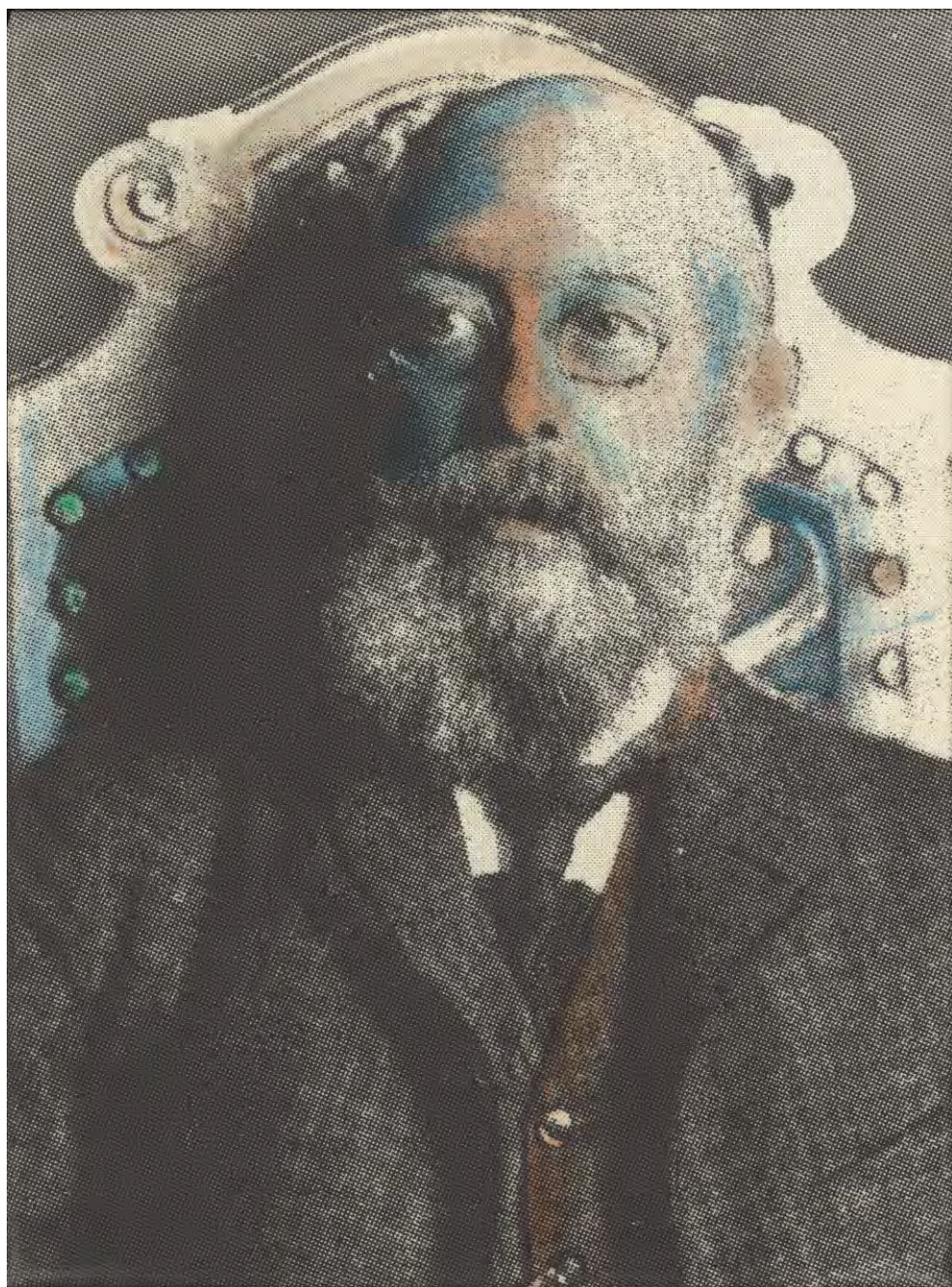


LAUTNER Julius (1896–1972)

Jurist und Entomologe

Am 30. Dezember 1896 wurde Julius Georg Lautner in Wien geboren. 1915 kam er für das Studium der Rechtswissenschaften nach Graz, das er 1919 mit dem Dr. iur. abschloss. Bis zu seiner Ernennung zum Privatdozenten an der Universität Graz im Jahr 1921 studierte er an der Universität Leipzig und vertiefte sich im Arbeitsrecht. 1926 wurde Lautner zum Extraordinarius in Graz ernannt. Seine Lehrverpflichtung umfasste das römische Recht und Arbeitsrecht. 1929 wechselte er für drei Semester an die Universität Mannheim und im Herbst 1930 folgte er einem Ruf nach Zürich. Dort hatte Lautner bis zum Frühjahr 1967 den Lehrstuhl für Römisches Recht, Arbeitsrecht und Schweizerisches Obligationenrecht inne. In Graz verfasste Lautner eines seiner Hauptwerke: „Geltendes und künftiges Angestellten-Vertragsrecht unter Berücksichtigung des deutschen Entwurfes eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes und der tschechoslowakischen Entwürfe.“ Sein 2599 Seiten umfassendes „System des Schweizerischen Kriebsrechts“, das Lautner in den Jahren von 1942 bis 1950 schrieb, wurde hoch gelobt, verlor jedoch jede Bedeutung, als das Notrecht 1952 aufgehoben wurde. Mit den Arbeiten an diesem Werk hatte er sich verausgabt, danach konnte Lautner keinen Anschluss an frühere Arbeitsgebiete finden. Lautner war nicht nur als Jurist wissenschaftlich tätig, sondern auch als Entomologe. Seine Sammlung aus Käfern und Insekten, die er über 50 Jahre aufgebaut hatte, befindet sich heute im Naturhistorischen Museum von Basel. Lautner wird noch heute im Zusammenhang mit seiner entomologischen Sammlung von den Biologen zitiert.

Julius Lautner starb am 16. März 1972.



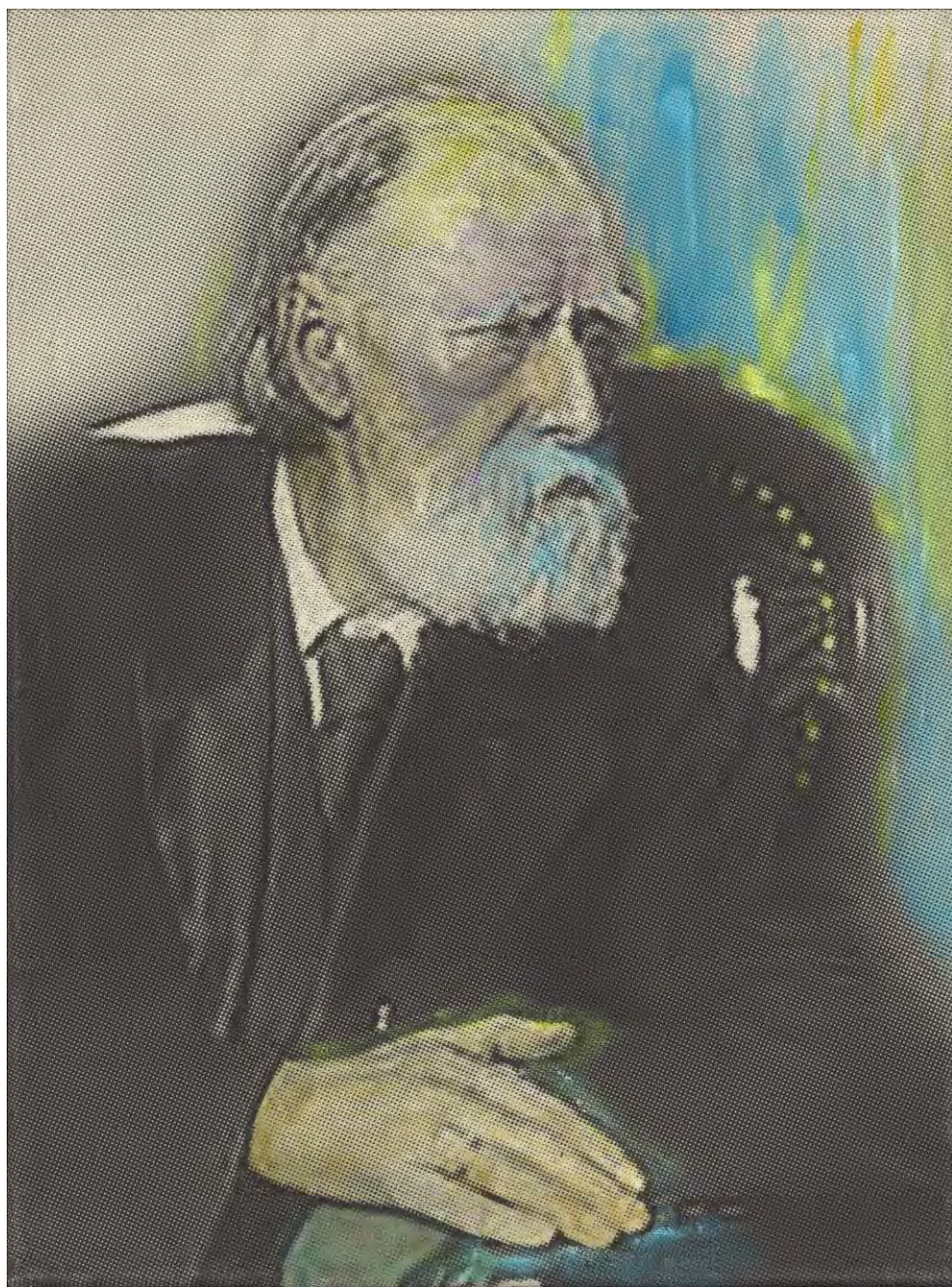
LISZT Franz Eduard, Ritter von (1851–1919)

Begründer der „modernen“ Schule in der Kriminalpolitik

Der international anerkannte Wiener Jurist wurde am 2. März 1851 geboren. Nach der Promotion 1874 und der Richteramtsprüfung ging Liszt zunächst nach Göttingen, um sich anschließend 1875 in Graz aus dem Fach Strafrecht zu habilitieren. 1876 erhielt er die Erweiterung seiner *venia docendi* auf Strafprozessrecht. Nach vier Jahren Grazer Lehrtätigkeit folgte Liszt 1879 dem Ruf der Gießener Universität. Ab 1882 war er in Marburg/Lahn und ab 1889 in Halle als Professor tätig, um schließlich ab 1899 in Berlin als ordentlicher Professor für Straf- und Strafverfahrensrecht bis 1916 zu wirken. Während seiner Marburger Zeit gründete Liszt das „Kriminalistische Seminar“, das 1899 in „Kriminalistisches Institut“ umbenannt wurde. Aus diesem gingen viele namhafte Strafrechtler hervor wie beispielsweise Franz Exner oder Gustav Radbruch. 1889 gehörte Liszt zu den Mitbegründern der „Internationalen Kriminalisten-Vereinigung“. Liszt gilt als Gründer der Kriminalursachenlehre und der Kriminalpolitik sowie als Schöpfer der modernen, auf Grundlage sozialer Auffassung beruhenden Strafrechtswissenschaften. Der Strafrechtsdogmatiker genoss internationale Anerkennung, sein Strafrechtslehrbuch wurde aufgrund der klaren Systematik und Begrifflichkeit international anerkannt und ist in viele Sprachen übersetzt worden. Auch als Völkerrechtsexperte konnte er international reüssieren. Die zuweilen vorgenommene Feststellung, dass Liszt auch der Begründer einer soziologischen Strafrechtsschule sei, hält allerdings einer Überprüfung nicht stand.

Liszt war auch politisch tätig, so wurde der Linksliberale 1908 Mitglied zum preußischen Landtag und 1912 zum Deutschen Reichstag in der Freisinnigen Volkspartei.

Der Gelehrte, der ein Cousin des Komponisten Franz Liszt war, verstarb am 21. Juni 1919 in Seeheim/Deutschland.



LUSCHIN-EBENGREUTH Arnold, Ritter von (1841–1932)

Ein Numismatiker als Gründer der Österreichischen Rechtsgeschichte als akademische Disziplin

Am 26. August 1841 wurde der Rechtshistoriker in Lemberg (Lwiw/Ukraine) geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Luschin-Ebengreuth in Wien, promovierte aber 1866 zum Dr. iur. an der Karl-Franzens-Universität Graz. Zuvor hatte er bereits als Rechtspraktikant bei Gericht gearbeitet und nebenbei auch im Münzkabinett am Landesmuseum Joanneum. Nach seiner Promotion trat er in den Dienst des Münzen- und Antikenkabinetts und 1867 in den Dienst des Steiermärkischen Landesarchivs. Rasch wandte sich Luschin der Erforschung der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte zu, sodass er 1869 als Privatdozent für Geschichte des deutschen Rechts in Österreich habilitiert wurde. Im Jahr 1873 erfolgte seine Ernennung zum ao. Universitätsprofessor der Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, 1881 zum Ordinarius für Deutsche und Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte an der Karl-Franzens-Universität. In den Studienjahren 1889/90 und 1898/99 war Luschin-Ebengreuth Dekan, 1905 sogar Rektor. Der Rechtshistoriker emeritierte 1912.

Luschin-Ebengreuth gilt als Pionier des akademischen Faches „Österreichische Reichsgeschichte“, das seit 1893 ein Pflichtfach in der juristischen Ausbildung darstellte und 1935 in „Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ umbenannt wurde. Luschins Bedeutung als Rechtshistoriker liegt vor allem im Bereich der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte, der Geschichte der Rechtsquellen, des Gerichtswesens und der Rezeption des römischen Rechts. Sein Lehrbuch „Österreichische Reichsgeschichte“ wurde zum führenden Handbuch der österreichischen Rechtsgeschichte. Neben seinen umfangreichen rechtshistorischen Werken verfasste Luschin auch ein numismatisches Werk über die „Allgemeine Münzkunde vom Mittelalter und der neueren Zeit“, das noch im Jahr 1976 verlegt wurde. Luschin-Ebengreuth war wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, sowie Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und München. Er war auch lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses.

Der Rechtshistoriker starb am 6. Dezember 1932 in Graz.



MAYER-MALY Theo (1931–2007)

Einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten des 20. Jahrhunderts und Polyhistor

Theodor Wolfgang Joachim Mayer-Maly wurde am 16. August 1931 in Wien geboren, wo er auch sein Jusstudium absolvierte und 1954 sub auspiciis praesidentis rei publicae promovierte. Er war der erste Jurist nach 1945, dem diese Würdigung zuteilwurde. Nach dem Gerichtsjahr wechselte Mayer-Maly zunächst in die Arbeiterkammer und verfasste während dieser Zeit seine Habilitation aus dem römischen Recht. Diese reichte er 1956 an der Universität Wien ein. Bereits 1957 ernannte ihn die Karl-Franzens-Universität zum ao. Universitätsprofessor für römisches und Sozialversicherungsrecht. Mayer-Maly meinte dazu, dass die erste Professur, an die man gelangt, zumeist auch die schönste sei. 1959 folgte der Wissenschaftler einem Ruf an die Universität Wien, wo er bis 1962 wirkte, um dann an die Universität Köln zu wechseln. Hier war er Professor für Arbeitsrecht und bürgerliches Recht. 1966 entschied er, den Ruf zum ordentlichen Professor für Handelsrecht, deutsches und österreichisches bürgerliches Recht sowie römisches Recht an die damals wiedererrichtete Juristische Fakultät in Salzburg anzunehmen. Hier sollte er bis zu seiner Emeritierung bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und römisches Recht lehren. Mayer-Maly gehört zweifelsfrei zu den vielseitigsten Juristen der Gegenwart, er war ein Polyhistor. Seit 1983 war Mayer-Maly wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, erhielt Ehrendoktorate (Fribourg, Bern und Graz) und war Träger zahlreicher Auszeichnungen.

Mayer-Maly, der am 6. Dezember 2007 verstarb, hinterließ ein umfangreiches Oeuvre, das rund 1200 wissenschaftliche Schriften umfasst, darunter ein Arbeitsrechtslehrbuch oder jene über „Rechtswissenschaften“ und „Römisches Recht“, die alle in mehreren Auflagen erschienen.



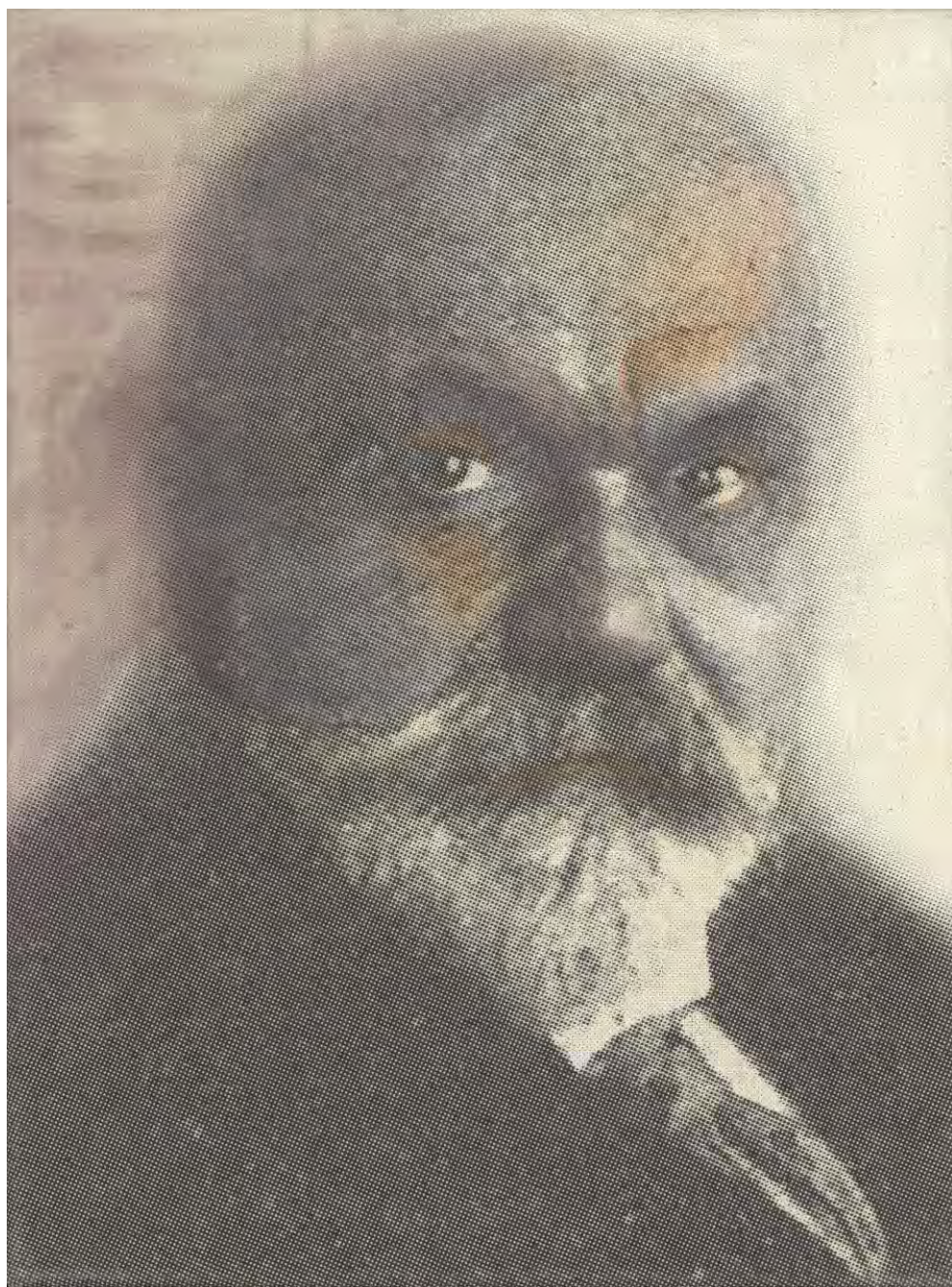
MELICHAR Erwin (1913–2000)

Vielseitiger Rechtswissenschaftler

Als der am 26. September 1913 in Wien geborene Jurist im Studienjahr 1961/62 zum Rektor der Karl-Franzens-Universität gewählt wurde, konnte er bereits auf eine eindrucksvolle Karriere zurückblicken, die eine vielseitige Persönlichkeit des Rechtslebens zeigt.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Wien begann Melichar seine Laufbahn im Finanzministerium und musste ab 1941 Wehrdienst leisten. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Frühjahr 1946 nahm er seine Arbeit im Finanzministerium bis 1956 wieder auf. 1947 habilitierte er sich aus Kirchenrecht und erhielt 1948 zusätzlich die Lehrbefugnis für allgemeine Verwaltungslehre und 1953 auch für österreichisches Finanzrecht. 1956 folgte Melichar dem Ruf der Karl-Franzens-Universität auf ein Ordinariat für öffentliches Recht - fünf Jahre später wurde er schließlich Rektor. 1963 verließ Melichar Graz, um die Nachfolge von Adolf Merkl in Wien anzutreten. Schon als Grazer Universitätsprofessor wurde Melichar 1958 Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und war von 1977 bis 1983 Präsident des Höchstgerichts. Melichars Forschungsgebiete umfassten ein weites Spektrum: (Staats)Kirchenrecht, Staatsrecht, Verfassungsgerichtsbarkeit, Finanzverfassung und Finanzkontrolle, in späteren Publikationen widmete sich Melichar der europäischen Rechtsvergleichung. Der führende Jurist, der es verstand, Rechtsgeschichte mit Rechtsdogmatik, Theorie mit Praxis zu verbinden, zählte zu den führenden Juristen Österreichs.

Erwin Melichar starb am 16. Februar 2000 in Wien.

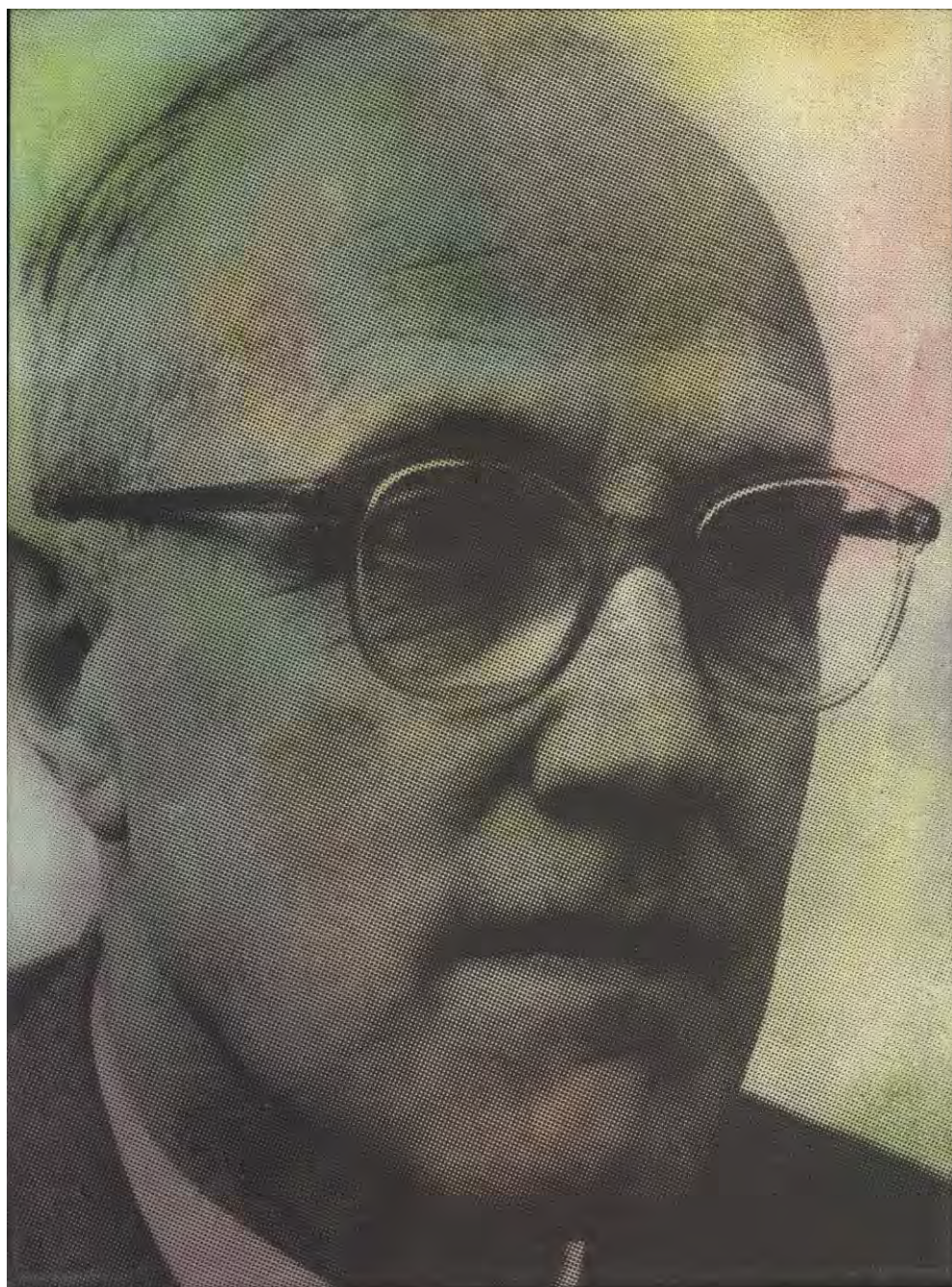


MISCHLER Ernst (1857–1912)

Ein Jurist als verdienter Statistiker – Gründer des Statistischen Landesamtes für Steiermark

Am 23. Dezember 1857 wurde Ernst Mischler in Prag geboren. Er studierte an der hiesigen Universität Rechtswissenschaften und promovierte 1881 zum Dr. iur. Kurz darauf folgte er dem Wirtschaftshistoriker Theodor Inama von Sternegg in die Statistische Zentralkommission in Wien, wo er als Hofkonzipist für Finanzen eine vielseitige Tätigkeit entwickelt. Während dieser Zeit habilitierte er sich 1884 an der Deutschen Universität Prag für Statistik und war seit 1887 Dozent an der Universität Wien. Ab 1888 wirkte er als außerordentlicher Universitätsprofessor an der Universität Czernowitz (Tscherniwzi/Ukraine), wo er das Statistische Landesamt des Herzogtums Bukowina gründete und 1890 dessen Direktor wurde. Ein Jahr später folgte Mischler dem Ruf der Deutschen Universität Prag, wo er als Professor Statistik, Finanzrecht und Sozialpolitik lehrte. Schließlich kam er 1893 nach Graz und wirkte hier als Ordinarius für Finanzrecht. Im selben Jahr gründete er das Statistische Landesamt für die Steiermark, das er bis 1911 leitete. In den Studienjahren 1899/1900 und 1907/08 war Mischler Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Mischler lehrte auch an der Grazer Technischen Hochschule, der heutigen TU. Er gehörte ab 1888 der Statistischen Zentralkommission als korrespondierendes Mitglied an und wurde 1911 deren Präsident. Mischler erwarb sich um die statistische Aufarbeitung der Volkszählung 1910 große Verdienste, aber auch in der statistischen Erfassung der steirischen Landesarmenpflege, im Ausbau der Arbeitsvermittlung und der Bekämpfung der Wohnungsnot. Er gründete einen „Landes-Armen- und Siechen-Kataster“, richtete eine gemeinnützige Arbeitsvermittlung für Graz und Steiermark ein und schuf 1902 einen unentgeltlichen Wohnungsnachweis. Sein Quellenwerk „Österreichische Statistik“ gilt noch heute als bewährtes Nachschlagewerk zur Verwaltungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Donaumonarchie.

Ernst Mischler starb am 28. Dezember 1912 in Graz.



MOKRE Johann (1901–1981)

Lehrherr der empirischen Soziologie und Gründer des Instituts für Rechtsphilosophie

Johann Josef Alois Mokre wurde am 4. Juni 1901 in Bruck/Mur geboren. Am 10. Mai 1924 promovierte er zum Dr. iur. und am 14. März 1925 zum Dr. rer.pol. an der Universität Graz. Danach studierte Mokre Philosophie und Physik und promovierte am 23. Juni 1928 zum Dr. phil. Am 26. März 1930 erhielt er die Lehrbefugnis für Rechtsphilosophie. Neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität Graz war Mokre von 1934 bis 1938 Bildungsreferent an der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Steiermark. Da er im April 1938 von den Nationalsozialisten seiner Stellung enthoben wurde, verließ er alsbald Europa und ging in die USA ins Exil. 1940 bekleidete er die Stelle eines Lecturers in History of Governments am St. Peter's College in Jersey City/New Jersey. Danach war Mokre bis 1946 Instructor on Sociology am College of Arts and Sciences an der St. Louis University. Schließlich wirkte Mokre von 1945 bis 1948 als Professor of Physics and Mathematics am Barat College of the Sacred Heart in Lake Forest/Illinois. In dieser Zeit erhielt er die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (1946), kehrte aber 1948 an seine Heimatuniversität Graz zurück. Hier war er zunächst nur Lehrbeauftragter, ab 1949 erfolgte seine Berufung zum ordentlichen Professor für Rechtsphilosophie mit dem Schwerpunkt allgemeine Soziologie. Ab 1958 war Mokre Vorstand des von ihm in die Wege geleiteten Instituts für Empirische Soziologie und Statistik. 1965 erfolgte die Teilung und Mokre leitete das Institut für Soziologie bis 1968 alleine, ab 1968 bis zu seiner Emeritierung 1971 gemeinsam mit Kurt Freisitzer. 1951 gründete der Unermüdliche die „Österreichische Gesellschaft für Soziologie, Landesgruppe Steiermark“, 1976 in „Gesellschaft für Soziologie an der Universität Graz“ umgewandelt, und regte u.a. die Errichtung des Instituts für Rechtsphilosophie an, das er bis 1967 leitete.

Der in der internationalen scientific community fest verankerte Gelehrte starb am 26. Dezember 1981 in Graz.

Frage:

Ob der Kaiser das Recht habe, in seinen
Erbländern aus eigener Macht eine neue

Diözeseeneinteilung

vorzunehmen,

die Gerichtsbarkeit der auswärtigen Bischöfe
und Metropolitcn aufzuheben, und neue
inländische

Bischöfe und Metropolitcn

zu machen,

ohne daß diese die Bestätigung des
römischen Hofes nöthig haben?

Wie Ja beantwortet von

Franz Xaver Neupauer,

der Rechten Doktor, Lehrer des Kirchenrechtes
und der Landesgesetze alhier.

Verlag in der J. G. Weingand und Franz Treßlischen
Buchhandlung, 1784.

NEUPAUER Franz Xaver, Edler von (1753–1835)

Ein steirischer glühender Josefiner

Geboren am 20. November 1753 in Marburg (Maribor/Slowenien) führten Neupauer die philosophischen Studien und das der Rechtswissenschaften nach Graz. Hier begann er nach der Promotion zum Dr. iur. seine wissenschaftliche Laufbahn und war zunächst als Professor für Kirchenrecht und der Landesgesetze am Grazer Lyceum tätig. 1789 holte ihn Joseph II. an die Universität Wien. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Verdienste wurde Neupauer von Leopold II. in den Adelsstand erhoben, weitere Auszeichnungen folgten.

Wenngleich er in der Gunst von Joseph II. und Leopold II. stand, wurde Neupauer von Wiener Kreisen kritisiert, gar angefeindet, weshalb er 1810 wieder nach Graz zurückkehrte. Im Studienjahr 1832/3 war er Rektor der wiederhergestellten Universität Graz. Neupauer gehörte zu jenen Juristen, die der „Josephinischen Aufklärungszeit“ in Österreich ihr charakteristisches Gepräge verliehen haben. Seine Schriften waren meist polemisch gehalten wie zB „Ob der Kaiser das Recht habe, in seinen Erbländern aus eigener Macht eine neue Diözesan-Eintheilung vorzunehmen“ (1784) oder „Vorzüge der monarchischen vor den übrigen Regierungsformen“ (1792). Neupauer forderte erstmals, dass der Rektor der Universität Graz im Landtag vertreten sein sollte.

Franz Xaver Neupauer starb am 24. Februar 1835 in Graz.

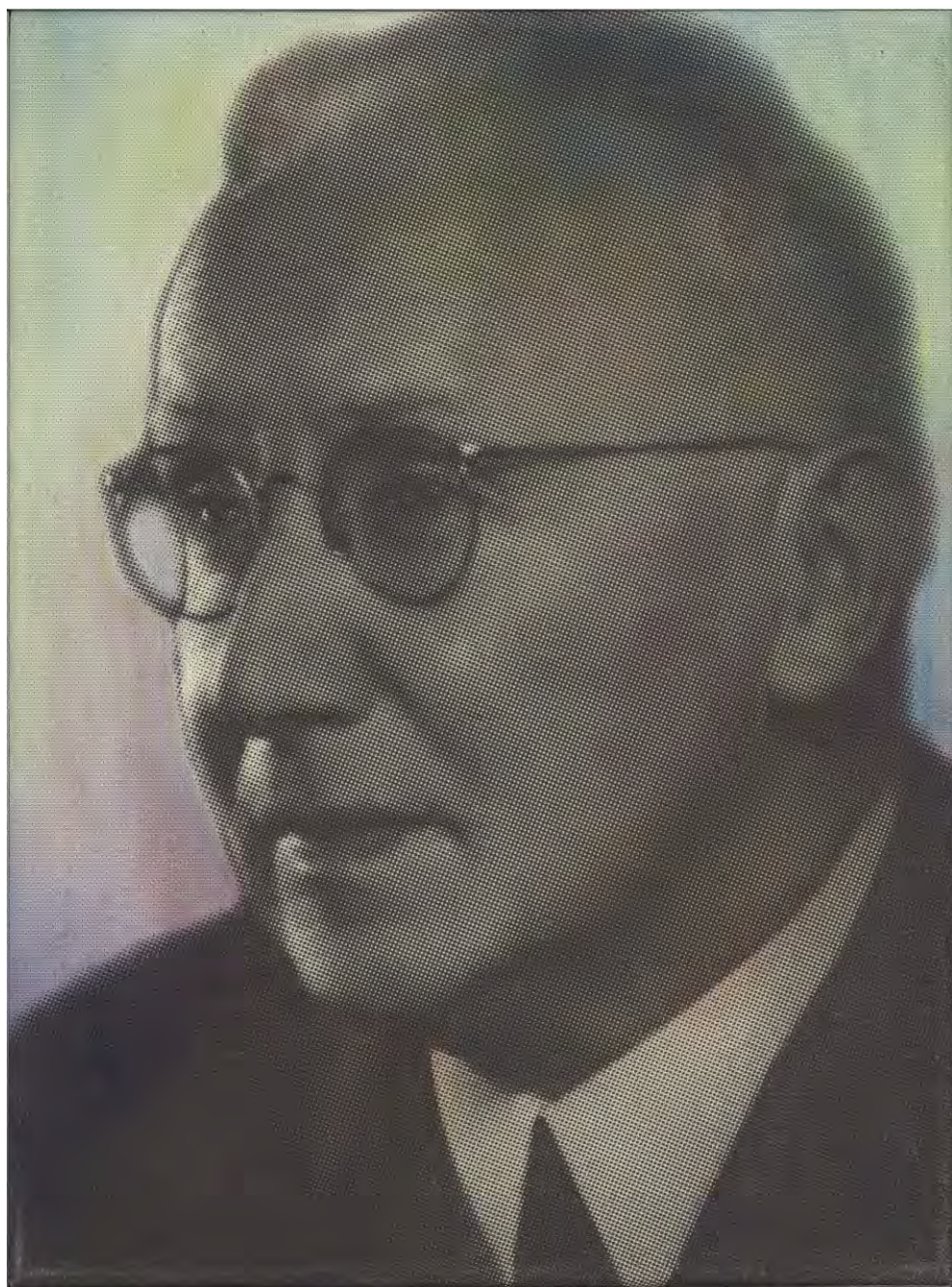


PFAFF Ivo (1864–1925)

Ein Jurist als Lehrer von Kaiser Karl

Ivo Pfaff erblickte am 16. September 1864 in Hermannstadt (Sibiu/Rumänien) das Licht der Welt. Im Jahr 1887 promovierte er zum Doktor der Rechte an der Universität Wien und war bereits 1892 Privatdozent. Zwei Jahre später startete Pfaff seine wissenschaftliche Karriere als ao. Professor für römisches Recht an der Universität Innsbruck, im Jahr darauf, 1895, wechselte er an die Deutsche Universität Prag als Nachfolger von Ludwig Mitteis. 1898 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor und im Studienjahr 1903/04 finden wir Pfaff als Dekan der Prager Juristenfakultät. Während seiner Prager Zeit unterrichtete Pfaff Erzherzog Karl Franz Joseph, den späteren Kaiser Karl. 1908 trat Pfaff die Nachfolge von Leopold Wenger in Graz an, wo er bis zu seinem Lebensende 1925 nicht nur seinen beruflichen, sondern auch privaten Lebensmittelpunkt gefunden hat. Sowohl Julius Lautner als auch Karl Kaser gehörten zu seinen Schülern. Pfaff gab die Studien seines Lehrers Franz Hoffmann „Die Compilation der Digesten Justinians“ heraus und widmete sich in den letzten Jahrzehnten der juristischen Quellen- und Literaturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Ivo Pfaff war zweimal Dekan (1911/12 und 1922/23) und von 1914 bis 1915 Rektor.

Der Gelehrte starb am 25. August 1925 in Graz.



RINTELEN Max (1880–1965)

Altmeister der rechtsgeschichtlichen Wissenschaft in Österreich

Der Grazer Rechtshistoriker wurde am 23. Februar 1880 geboren und promovierte 1903 zum Dr. iur. Obwohl er in die Anwaltskanzlei seines Vaters eintrat, ging er zur weiteren Ausbildung nach Berlin, um bei den Juristen Heinrich Brunner und Otto von Gierke sowie beim Philologen und Historiker Karl Zeumer zu studieren. Auf Anraten von Brunner habilitierte sich Rintelen 1907 an der Universität Leipzig. Nach einem Vorlesungssemester an der Universität Königsberg erfolgte zunächst seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Deutschen Universität Prag. Schließlich kam Rintelen 1916 nach Graz, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1951 als Ordinarius für deutsches Recht und österreichische Rechtsgeschichte wirkte. Der Rechtswissenschaftler war fünf Mal Dekan und im Studienjahr 1931/32 Rektor.

Mit der Monografie, „Urheberrecht und Urhebervertragsrecht nach österreichischem, deutschem und schweizerischem Recht“, die 1958 erschien, schuf Rintelen ein Standardwerk. Als Rechtshistoriker befasste sich Rintelen in Graz intensiv mit Bernhard Walther, dem „Vater der österreichischen Jurisprudenz“. Dessen privatrechtliche Traktate gab Rintelen heraus, wofür er zehn Jahre seines akademischen Wirkens aufbrachte. Rintelen war seit 1954 wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Am 1. Dezember 1965 starb Max Rintelen in Graz.



SCHERER Rudolf (1845–1918)

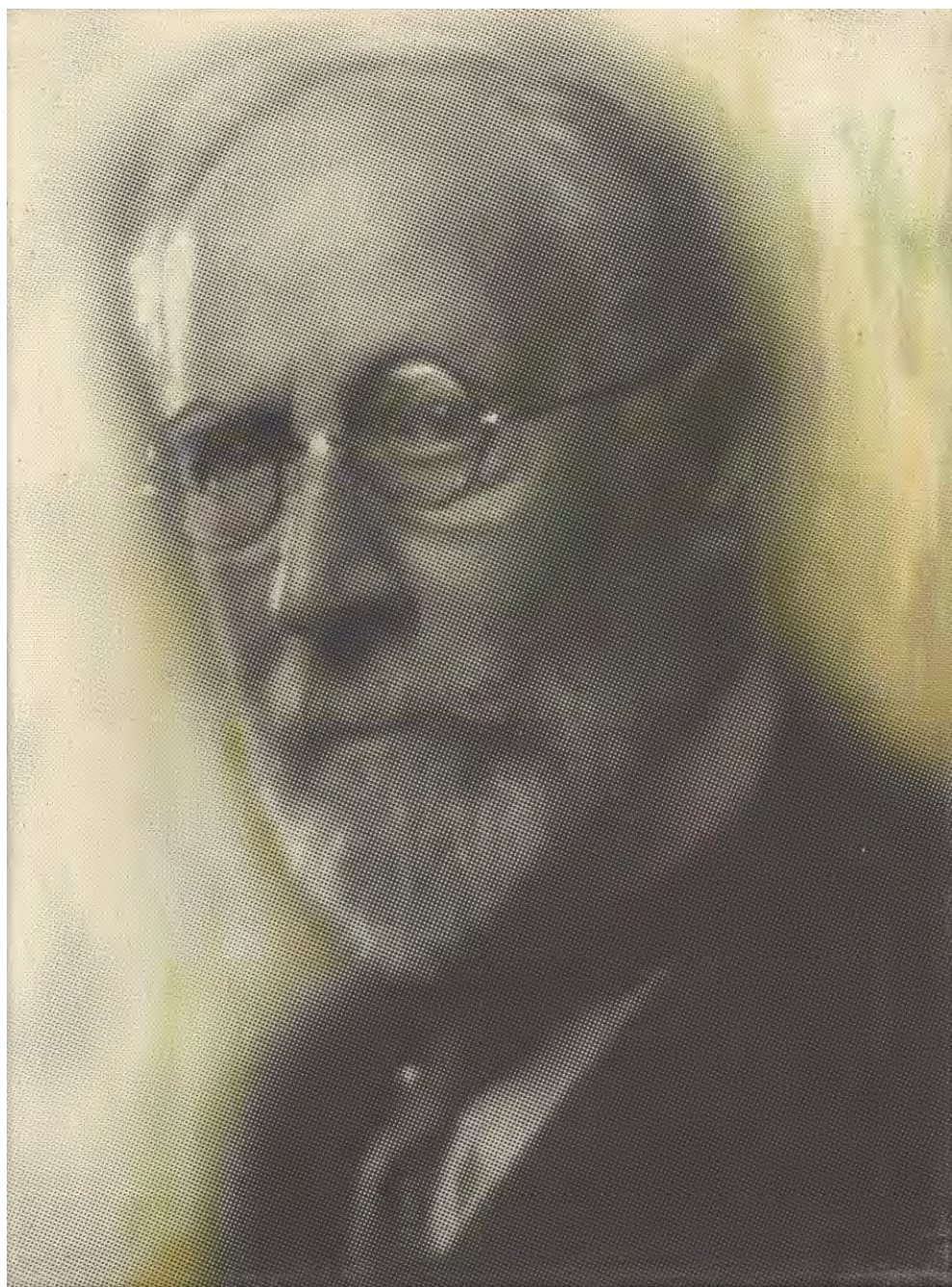
Rechtshistoriker und Kirchenrechtler

Der Jurist erblickte am 11. August 1845 in Graz das Licht der Welt. Nach seiner Promotion zum Doktor der Rechte im Jahr 1867 an der Universität Graz ging Scherer nach Deutschland, um in München (1867) und Tübingen (1868) katholische Theologie zu studieren. Bevor er zum Dr. theol promovierte, besuchte er von 1872 bis 1874 die Bildungsanstalt für Weltpriester, das Frintaneum, in Wien. Bereits 1869 wurde Scherer zum Priester geweiht.

Seine wissenschaftliche Laufbahn an der Grazer Universität begann er 1874 als Supplent für Kirchengeschichte, 1876 wurde Scherer der erste ordentliche Professor für Kirchenrecht auf der neu geschaffenen Lehrkanzel an der theologischen Fakultät und war mehrmals Dekan. 1899 wechselte er als Professor nach Wien.

Scherer widmete sich dem Kirchenrecht nach rechtshistorischen und rechtsdogmatischen Gesichtspunkten. Er verfasste das zweibändige Handbuch des Kirchenrechtes (1886-1898). Das Buch erfreute sich großer Wertschätzung und seit seinem Erscheinen galt Scherer endgültig als Kapazität im Fach. Scherer war 1907 wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Rudolf Scherer starb am 21. Dezember 1918 in Wien.



SCHEY von KOROMLA Josef, Freiherr von (1853–1938)

Der Gelehrte, Lehrer und Gesetzgeber, der das österreichische Privatrecht formte

Der Jurist wurde am 16. März 1853 in Wien geboren und verbrachte nach seiner Promotion zum Doktor der Rechte im Jahr 1875 an der Universität Wien, das Studienjahr 1875/76 in Berlin und Bonn. Schey von Koromla fand zunächst ab 1877 bei der niederösterreichischen Finanzprokurator und 1882 im Kultus- und Bildungsministerium eine Stelle. Während dieser Zeit habilitierte er sich 1877 an der Wiener Universität für römisches Recht und wurde 1882 ao. Professor, 1884 zusätzlich ao. Professor für österreichisches und römisches Privatrecht. Wenige Monate später, im Jänner 1885, berief ihn die Universität Graz als ordentlichen Professor für römisches Recht. 1893 wechselt Schey auf das Ordinariat des österreichischen Zivilrechts als Nachfolger von Emil Strohal. In den Studienjahren 1889/90 fungierte er als Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät bevor er 1897 einem Ruf nach Wien als Ordinarius für österreichisches Zivilrecht folgte. In Wien war Schey zwei Mal Dekan (1900/01 und 1910/11), von 1907 bis 1910 Senator und wurde 1903 zum Hofrat ernannt.

In seiner Grazer Zeit begann Schey mit der Veröffentlichung seines Hauptwerkes: „Die Obligationsverhältnisse des österreichischen allgemeinen Privatrechts“ (1890-1907). Schey machte sich nicht nur als Autor bedeutender wissenschaftlicher Werke auf dem Gebiet des österreichischen Privatrechts einen Namen, sondern gilt auch als Begründer der „Manz´schen Ausgabe des ABGB“ oder als Herausgeber der „Sammlung von Civilrechtlichen Entscheidungen des k.k. Obersten Gerichtshofes (1892-1919)“ gemeinsam mit Ivo Pfaff. Als Mitglied der Novellierungskommission zum ABGB setzte er sich dafür ein, dass das ABGB behutsam in Form von Teilnovellen erneuert und nicht einer Gesamtrevision unterzogen werde. 1907 wurde Schey auf Lebensdauer in das Herrenhaus berufen. Nach 1919 war er in den aufgrund des Staatsvertrags von St. Germain errichteten Schiedsgerichtshöfen in Paris und London als Schiedsrichter tätig. Er gehörte einer Juristenkommission an, der es gelang die Wiedergutmachungsansprüche Belgiens auf die Herausgabe von Kunstschatzen, darunter der Schatz des Goldenen Vlieses, zu widerlegen. Neben vielen Auszeichnungen wurde ihm 1923 von der Universität Graz der Titel „Dr.h.c.“ verliehen.

Josef Schey von Koromla starb am 18. Jänner 1938 in Wien.



SCHILCHER Bernd (1940–2015)

Ein Jurist als Präsident des Landesschulrates

Am 22. Juli 1940 wurde Bernd Schilcher in Graz geboren. Er studierte zunächst Medizin, um dann auf Rechtswissenschaften umzusatteln, 1964 schloss er das Studium mit dem Doktor der Rechte ab. Sein Interesse am bürgerlichen Recht hatte sein Lehrer Walter Wilburg geweckt, was dazu führte, dass sich Schilcher 1975 für Privatrecht an der Universität Graz habilitierte. Ab 1978 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2003 wirkte er als Ordinarius am Institut für Bürgerliches Recht. Schilchers Forschungsbereiche umfassten ua auch das Konsumentenschutzrecht. Eine Gastprofessur führte ihn an die Rutgers Law School in Camden/USA. Schilcher hatte von 1999 bis 2001 die Funktion als Vizedekan seiner Heimatuniversität inne. Bernd Schilcher betätigte sich auch politisch. So wirkte er am Salzburger Programm der ÖVP und am Modell Steiermark mit. Schilcher war von 1976 bis 1993 Landtagsabgeordneter und von 1985 bis 1989 Klubobmann der ÖVP. In der Zeit von 1974 bis 1991 vertrat er die Steiermark im ORF-Kuratorium. Danach wirkte Schilcher bis 1996 als amtsführender Präsident des Landesschulrates für Steiermark. In den Jahren von 2007 bis 2009 holte ihn die damalige Bildungsministerin Claudia Schmidt in eine Expertenkommission, die das Konzept der neuen Mittelschule erarbeiten sollte.

Weiters war Bernd Schilcher Mitglied des Präsidiums des Steirischen Herbstes, Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungsgesellschaft Joanneum, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH.

Bernd Schilcher starb am 29. Mai 2015 in Graz.



SCHMIDT Leopoldine (1898–1983)

Die erste Doktorin der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Der 14. Juli 1923, es war ein Samstag, muss nicht nur für Leopoldine Schmidt ein Jubeltag gewesen sein, sondern wohl auch für all jene jungen Frauen, die in Graz Rechtswissenschaften studieren wollten. An diesem Tag promovierte die damals 25-jährige Leopoldine Schmidt als erste Frau an der Universität Graz zum „Doktor der Rechte“. Vier Jahre zuvor, am 22. April 1919, war es Frauen per Vollzugsanweisung erlaubt worden, das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften uneingeschränkt an allen österreichischen Universitäten studieren zu dürfen.

Leopoldine Schmidt wurde am 22. April 1898 in der Nähe von Prag geboren. Wann sie nach Graz kam, ist nicht bekannt, jedenfalls lebte sie mit ihrer Mutter in der Vilefortgasse 20. Am städtischen Mädchenlyceum maturierte Leopoldine Schmidt 1917. Da sie im Wintersemester 1917/18 noch nicht Rechtswissenschaften inskribieren durfte, begann sie zunächst an der Philosophischen Fakultät die Fächer Germanistik und Romanistik zu studieren und wechselte 1920 an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät. 1923 legte sie mit ausgezeichnetem Erfolg die Rigorosen ab. Danach schlug Leopoldine Schmidt eine Laufbahn als Beamtin bei der Niederösterreichischen Landesregierung ein, die sie 1924 als Berufsvormund im Amt für Jugendfürsorge begann. 1936 erfolgte die Definitivstellung als Jugendanwältin bei der Bezirkshauptmannschaft Baden. Unter den Nationalsozialisten wurde Leopoldine Schmidt in den Ruhestand versetzt und ab 1941 hatte man ihre Bezüge empfindlich gekürzt. Nach ihrer Wiedereinstellung und Rehabilitierung erfolgte 1957 die Ernennung zum Oberregierungsrat. 1963 ging die erste Absolventin unserer Fakultät als Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung, Landesamt VIII/2 (Jugendfürsorge, finanzielle Angelegenheiten, Verpflegungskosteneinbringung) in Pension.

Die Zeit ab 1963 bis 1980 verbrachte Leopoldine Schmidt in Großebersdorf/Weinviertel bei ihrem Patenkind Pfarrer Ernst Pöllabauer. Sie war für den Pfarrhaushalt verantwortlich und leitete die Pfarrkanzlei.

Nach langer Krankheit verstarb Leopoldine Schmidt am 27. Jänner 1983 in Wien. Ihr Grab befindet sich in Großebersdorf.



SCHÜTZE Theodor Reinhold (1827–1897)

Hervorragendster deutscher Criminalist

Am 12. Jänner 1827 wurde Theodor Schütze im deutschen Holstein geboren. Zunächst begann er Sprachwissenschaften an der Universität Kiel zu studieren, setzte aber auf das Studium der Rechtswissenschaften um, das er von 1847 bis 1848 in München fortsetzte. Seine Studienzeit unterbrach Schütze, da er als Leutnant im Krieg zwischen dem Deutschen Bund und Dänemark auf der dänischen Seite diente. Danach setzte er sein Studium fort und promovierte 1853 zum Doktor der Rechte an der Kieler Universität und habilitierte sich auch im gleichen Jahr, um als Privatdozent zu wirken. 1855 erfolgte seine Berufung zum Professor für „Römisches, gemeines Deutsches und Schleswig'sches Recht“ an die Universität Kopenhagen. Hier wechselte er das Fach und lehrte ab 1858 Kriminalrecht, Kriminalprozess- und Zivilprozessrecht. Nach der Abtretung von Schleswig-Holstein an Österreich und Preußen im Jahr 1864 wurde seine Professur in Kopenhagen eingezogen und Schütze kehrte nach Kiel zurück. Dort nahm er seine Lehrtätigkeit wieder auf. Da ihm aufgrund seiner Loyalität zu Dänemark eine ordentliche Professur in Deutschland verwehrt blieb, folgte Schütze 1876 dem Ruf der Universität Graz, um als ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Völkerrecht zu wirken. In den Studienjahren 1885/86 und 1893/94 war er Dekan. Minister Carl von Stremayr zählte Schütze zu den „hervorragendsten deutschen Criminalisten“ und lobte vor allem seine Monografie „Über die notwendige Teilnahme am Verbrechen“. Mit Schütze gelangte eine neue Strömung der Strafrechtslehre nach Graz.

Theodor Schütze starb am 16. Dezember 1897 in Graz.



SCHUMPETER Joseph Alois (1883–1950)

International bedeutender Sozialökonom – „the Age of Schumpeter“

Joseph Alois Schumpeter wurde am 8. Februar 1883 in Triesch (Trest/Tschechien) geboren. Nach dem Tod seines Vaters 1887 zog er mit seiner Mutter zunächst nach Graz und dann nach Wien. Dort studierte er Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Statistik und promovierte 1906 zum Dr. iur. Nach Studienaufenthalten in Berlin und London praktizierte er am „Gemischten Gerichtshof“ in Kairo (1907-1908). Hier verfasste er auch sein Buch „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“, mit dem er sich 1909 in Wien habilitierte. Im selben Jahr wurde er ao. Professor an der Universität Czernowitz (Tscherniwzi/Ukraine). 1911 erschien sein Meisterwerk „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“. Im selben Jahr wurde Schumpeter, gegen den Willen der Grazer Fakultät, von Kaiser Franz Joseph zum ordentlichen Professor für politischen Ökonomie an der Universität Graz berufen, wo er 1916/17 auch Dekan war. Das Wintersemester 1913/14 verbrachte Schumpeter an der Columbia University in New York. Er war der erste österreichische Austauschprofessor in den USA. 1914 erschien sein Werk „Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte“, das als Vorstufe seiner posthum erschienenen „History of Economic Analysis“ gilt, die heute noch ein Standardwerk darstellt. Von März bis Oktober 1919 war er unter Karl Renner Finanzminister, danach wieder Professor an der Grazer Universität. 1921 auf eigenem Antrag von der Universität Graz suspendiert, übernahm Schumpeter die Wiener Biedermann-Bank, mit der er allerdings in Konkurs ging. Schließlich wurde er 1925 an die Universität Bonn zum Professor für Finanzwissenschaften berufen und zugleich deutscher Staatsbürger. Die Universität Bonn erlebte unter Schumpeter eine Blütezeit der Volkswirtschaftslehre. Während dieser Zeit war er 1927/28 und 1930 Gastprofessor in Harvard, 1930 auch in Tokio. Schließlich übersiedelte Schumpeter 1932 endgültig nach Harvard und wurde 1939 amerikanischer Staatsbürger. Schumpeter hat maßgeblich die moderne Innovationsforschung und Evolutorische Ökonomik inspiriert. Die American Economic Review bezeichnete das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts als „the Age of Schumpeter“. Schumpeter hat auch als Soziologe gewirkt. Sein umfangreicher Nachlass wird heute von Berlin (Ulrich Hedtke) aus betreut (www.schumpeter.info).

Einen Monat vor seinem 67. Geburtstag, am 8. Jänner 1950, ist Schumpeter in Taconic/Connecticut verstorben.



SCHWARZ Walter (1926–2000)

Einer der Männer der ersten Stunde des österreichischen Arbeitsrechts der Zweiten Republik

Walter Schwarz ist am 21. Juni 1926 im südböhmischen Hohenfurth (Vyšší Brod/Tschechische Republik) geboren. Am 22. Juni 1950 promovierte er an der Universität Wien zum Doktor der Rechte und begann daraufhin seine berufliche Laufbahn in der Arbeiterkammer Wien. 1958 wurde Schwarz in das damalige Bundesministerium für soziale Verwaltung berufen, um in der von Bundesminister Anton Proksch ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zur Kodifikation des Arbeitsrechts mitzuwirken. Die von dieser Kodifikationskommission erarbeiteten Vorschläge galten als Grundlage für die spätere Schaffung des Arbeitsverfassungsgesetzes und einer Reihe von weiteren Gesetzen, die der Vereinheitlichung des Individualrechts dienten. 1967 habilitierte sich Schwarz an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz, der späteren Johannes-Kepler-Universität für die Fächer Arbeitsrecht und Sozialrecht. 1970 schließlich wurde er von der Universität Graz berufen, das Ordinariat für Arbeits- und Sozialrecht zu übernehmen. Er war Gründungsvorstand des gleichnamigen Grazer Instituts und leitete es bis zu seiner Emeritierung 1996.

Walter Schwarz ist am 4. August Jahr 2000 in Wien verstorben.

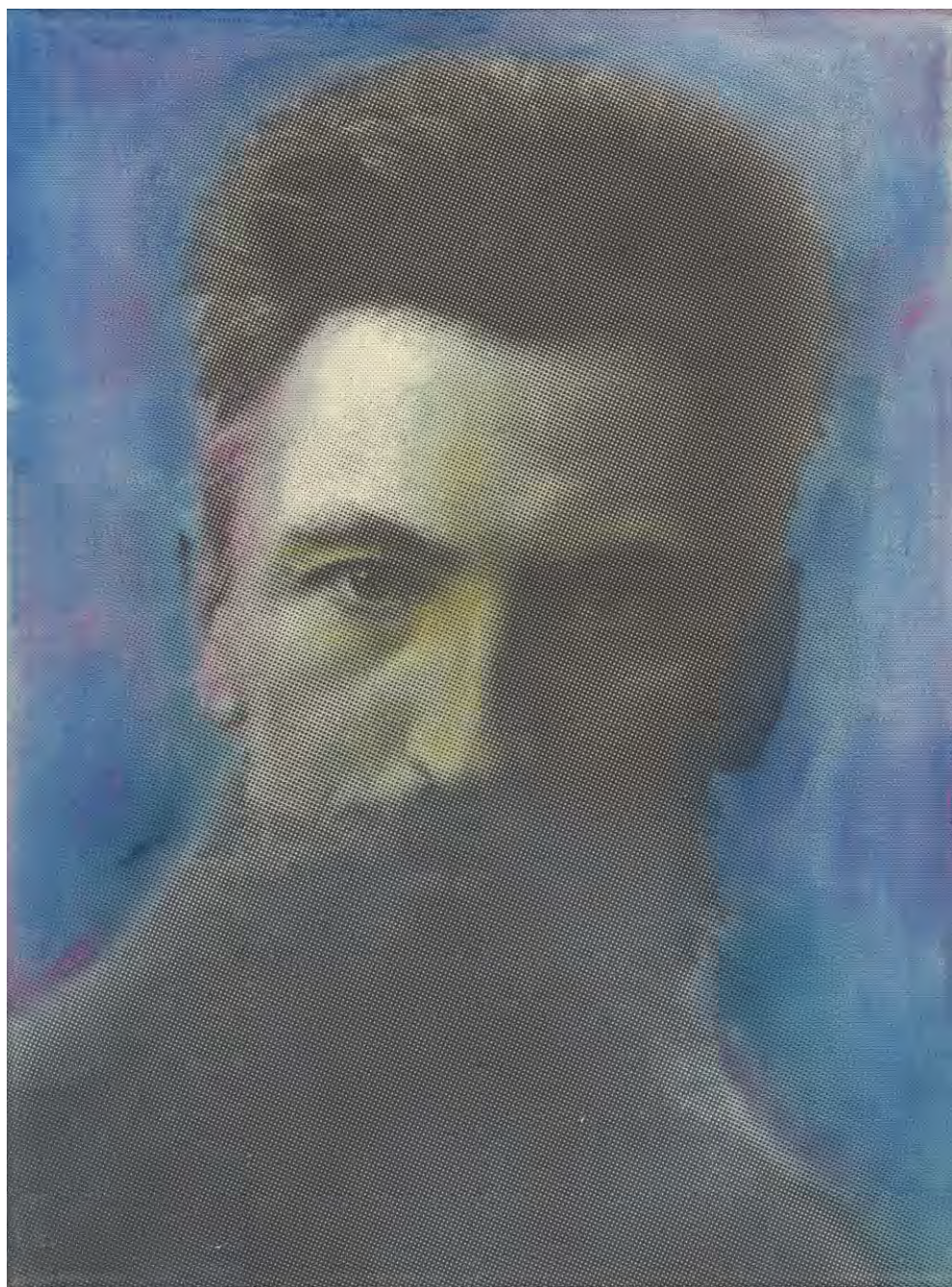


SIMOTTA Daphne-Ariane (1947)

Erste ordentliche Professorin der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Juristin wurde am 30. April 1947 in Wien geboren, wo sie 1969 ihr rechtswissenschaftliches Studium beendete und 1970 zum Doktor der Rechte promovierte. In der Zeit von 1971 bis 1992 war Simotta als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren tätig. In jener Zeit schloss sie zusätzlich das Studium der Volkswirtschaft mit dem Magisterium ab und absolvierte 1976 bis 1977 das Gerichtsjahr. Im Jahr 1985 habilitierte sich Simotta als erste Frau an einer österreichischen Universität im Fach Zivilgerichtliches Verfahren. Mit 1. Oktober 1989 wurde sie zur Assistenzprofessorin ernannt, drei Jahre später war sie bis zu ihrer Emeritierung 2015 als erste ordentliche Professorin an der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät tätig.

Simotta kommen große Verdienste im Europäischen Zivilverfahrensrecht zu, ihre Kommentierung zu Teilen der „Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen“ gilt als Opus magnum, das internationale große Beachtung und entsprechendes Echo fand.



SPERL Hans (1861–1959)

Ein Vorreiter der Rechtsvergleichung in Österreich

Der im oberösterreichischen Weyer am 13. November 1861 geborene Jurist promovierte 1884 in Graz und war zunächst als Advokaturskandidat und im Justizdienst tätig. 1895 erfolgte seine Habilitation für zivilgerichtliches Verfahrensrecht an seiner Heimatuniversität. Vier Jahre später, 1899, wurde er zum ao. Universitätsprofessor für österreichisches Zivilprozessrecht und Verfahren außer Streitsachen ernannt. Nach wenigen Monaten folgte er 1900 Anton Menger nach und wurde in Wien ordentlicher Professor für österreichisches zivilgerichtliches Verfahren. Hier sollte Sperl bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1933 wirken. Der mehrmalige Dekan war im Studienjahr 1924/25 auch Rektor der Universität Wien. Neben seiner Professur übte er auch eine Professur für österreichisches und ungarisches Handels- und Wechselrecht und bürgerliches Gerichtsverfahren an der Konsularakademie in Wien aus. Sperls Forschungsschwerpunkte waren ua das materielle Privatrecht, das internationale (Verfahrens-) Recht sowie die Rechtsvergleichung, zu deren Vorreitern er in Österreich zählte. Sperl war technisch-naturwissenschaftlichen Neuerungen gegenüber sehr offen, zB beschäftigte er sich mit Rechtsfragen der Luftfahrt. 1931 fungierte Sperl im Zollunionsverfahren vor dem Internationalen Gerichtshof als österreichischer „Conseiller de Gouvernement“.

Hans Sperl ist am 3. März 1959 in Wien verstorben.



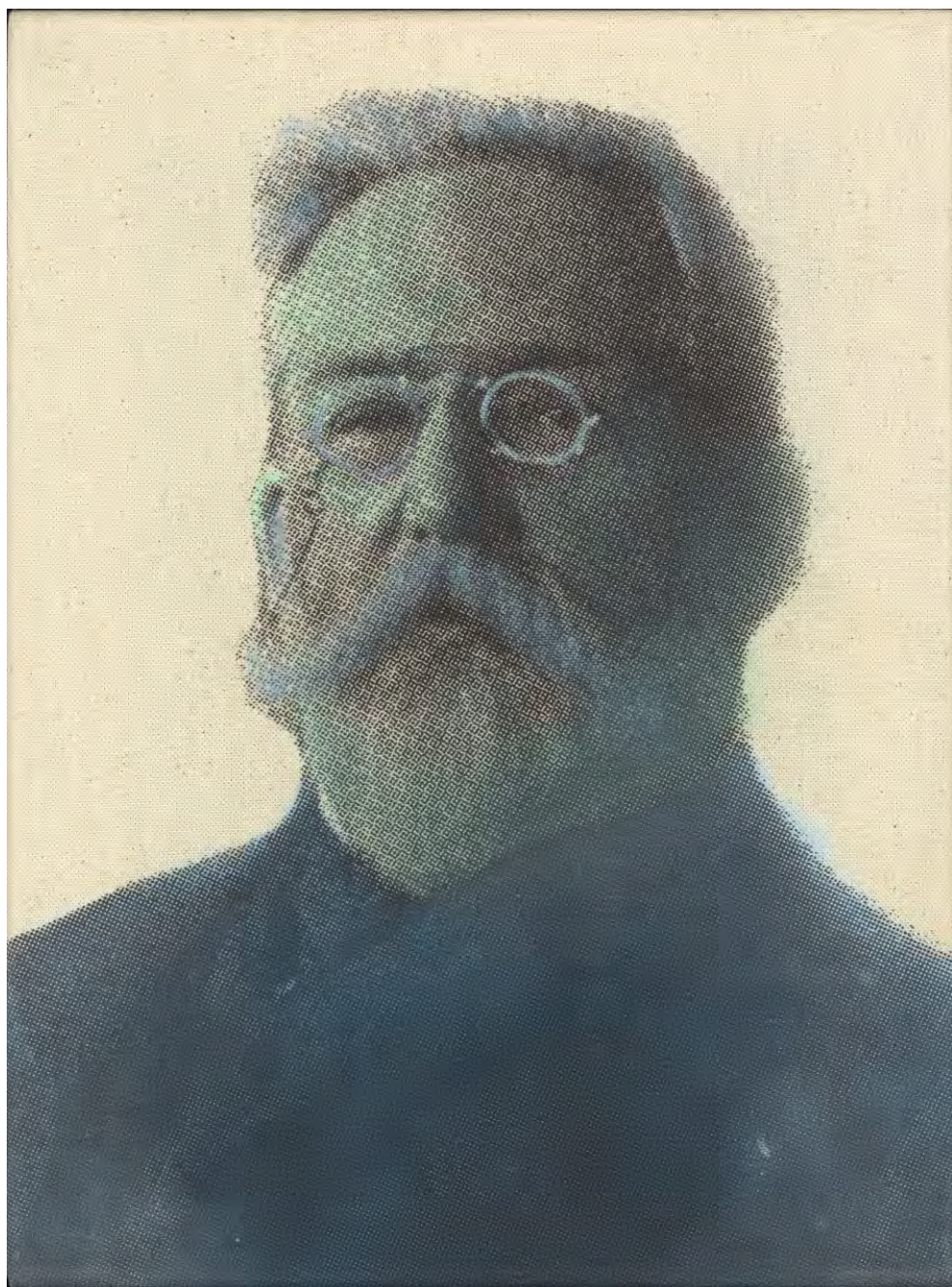
STEININGER Viktor (1928–2013)

Landesgerichtsrat und Universitätsprofessor

Am 20. März 1928 wurde Viktor Steininger in Mürzzuschlag geboren. Bereits als 23-Jähriger promovierte er 1951 an der Universität Graz zum Doktor der Rechte und strebte danach die Ausbildung zum Richter an, die er 1955 abschloss. Viktor Steininger war Assistent bei Walter Wilburg und habilitierte sich 1961. Drei Jahre später (1964) erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor für bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Arbeitsrecht auf das 1963 neugeschaffene Ordinariat für Bürgerliches Recht II. Landesgerichtsrat Steininger war von 1969 bis 1976 Vorstand des Instituts für Bürgerliches Recht und Allgemeines Verfahrensrecht und nach dieser Zeit viele Jahre Vorstand des Instituts für Bürgerliches Recht. Im Studienjahr 1969/70 war Steininger auch Dekan.

Als Vorsitzender der Studienkommission hatte er maßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung eines Studienplans für das Diplom- und das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften. Steininger befasste sich neben dem Bürgerlichen Recht, Verfahrensrecht und Arbeitsrecht auch mit dem Staatskirchenrecht, der Rechtsphilosophie, dem katholischen Kirchenrecht und der Theologie. Seine Forschungsschwerpunkte lagen im Familien- und Erbrecht. Im Jahr 1988 habilitierte sich unter Viktor Steininger Susanne Ferrari-Hofmann-Wellenhof. Sie war damals die erste Frau, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die Habilitation einreichte. Und es sollte auch eine Frau sein, Monika Hinteregger, die Viktor Steininger auf seine Lehrkanzel im Jahr 1996 nachfolgte.

Viktor Steininger ist am 19. Juni 2013 in Graz gestorben.



STROHAL Emil (1844–1914)

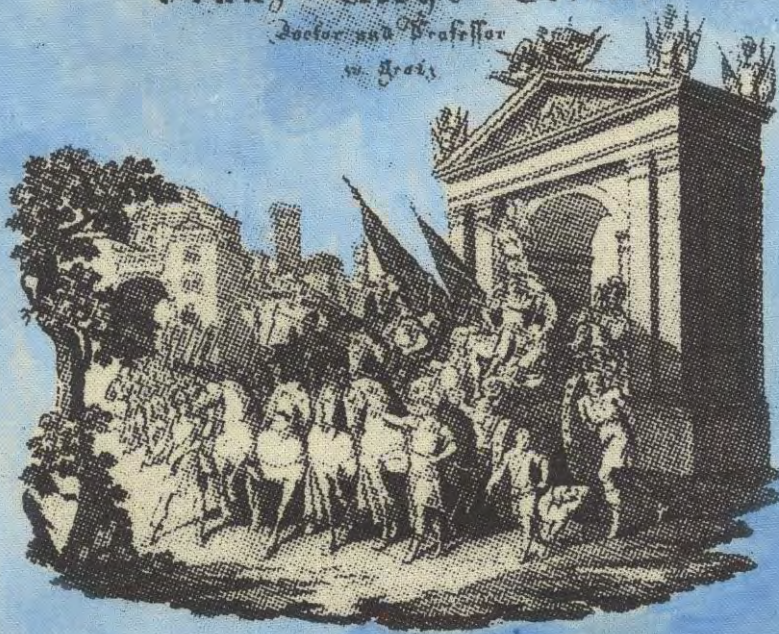
Bedeutender Zivilrechtler, bahnbrechend auf dem Gebiet des neuen bürgerlichen Rechts

Emil Strohal erblickte am 31. Dezember 1844 in Birgitz bei Innsbruck das Licht der Welt. Er studierte Rechtswissenschaften sowohl in Graz als auch in Wien und promovierte im Oktober 1867 an der Universität Graz zum Doktor der Rechte. Nach seiner Promotion schlug Strohal zunächst die Laufbahn eines Advokaten ein und wurde 1874 vereidigt. Ein Jahr später habilitierte er sich für allgemeines österreichisches Zivilrecht an seiner Heimatuniversität und wurde 1877 zum ao. Professor und 1881 zum ordentlichen Professor für österreichisches bürgerliches Recht ernannt. Strohal sollte bis 1893 an der Grazer Juridischen Fakultät wirken und war im Studienjahr 1887/88 Dekan. Auf ausdrücklichen Wunsch von Rudolf von Jhering, trat Strohal 1892 dessen Nachfolge an der Universität Göttingen an. Bereits nach zwei Jahren wechselte er an die Universität Leipzig, wohin ihm seine späteren bedeutenden Schüler Moriz Wellspacher und Leopold Wenger mit Hilfe eines Stipendiums folgten. Bald zählte Strohal gemeinsam mit Ludwig Mitteis oder Ulrich Stutz zu den bedeutendsten Vertretern der Leipziger Jurisprudenz. Der gebürtige Tiroler machte sich vor allem mit seiner Kritik am Entwurf des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie mit Arbeiten über das deutsche Erbrecht einen Namen. Strohal erhielt den Titel „königlicher sächsischer Geheimer Hofrat“ und das Ehrendoktorat der Universität Czernowitz (Tscherniwzi/Ukraine).

Wenige Monate vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges ist Emil Strohal am 6. Juni 1914 gestorben.

Betrachtungen
über
besondere Thalen u. Marimen
der
Regenten
zu Neapels

von
Franz Aloys Tisser
Doctor und Professor
in Graz



Leipzig 1816.

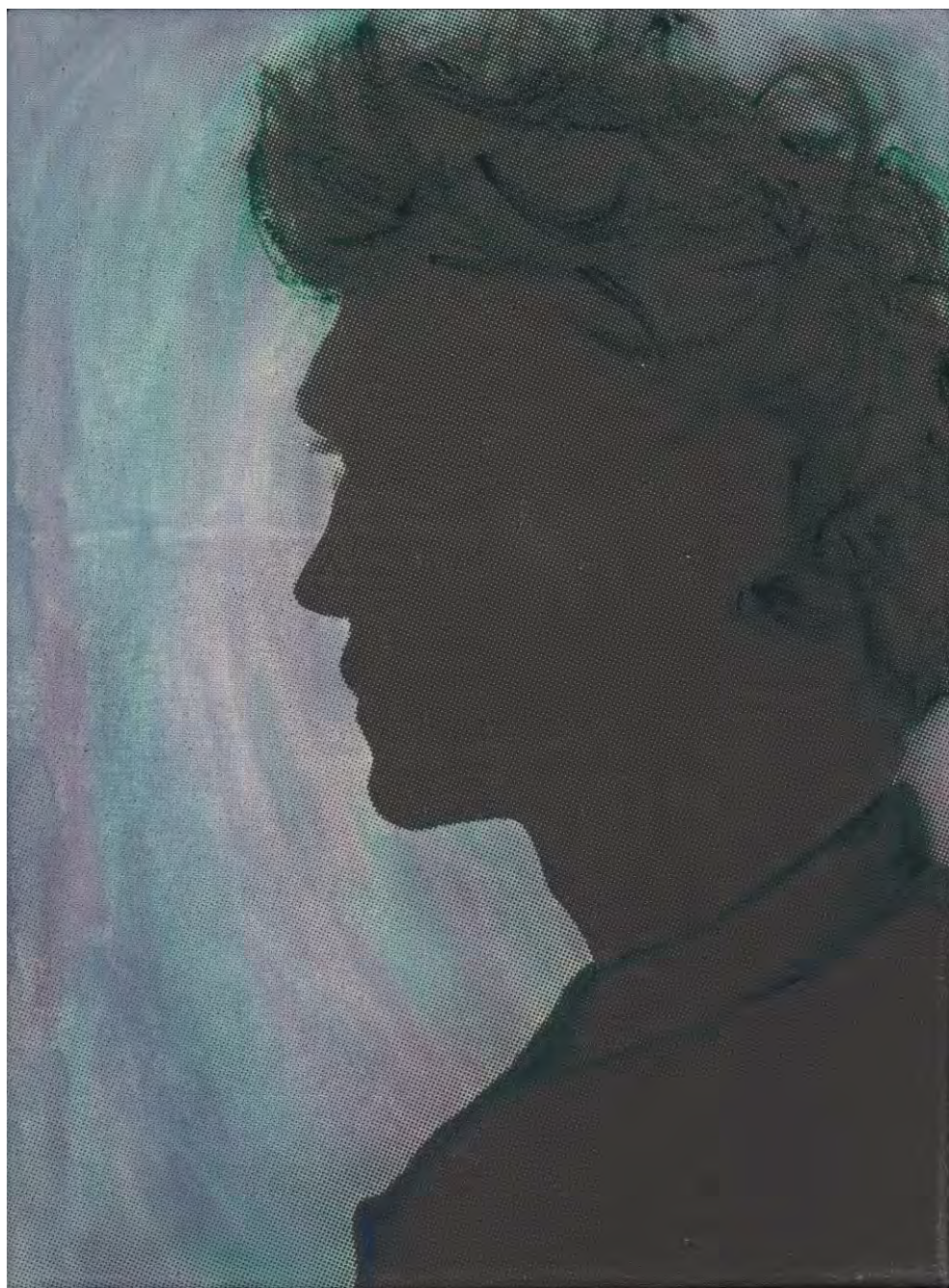
in der Senföschens Buchhandlung

TILLER Franz Aloys (1742–1797)

Erster Inhaber der Lehrkanzel der Rechte 1778

Der Doktor beider Rechte bewarb sich 1778 um die neugeschaffene Lehrkanzel der Rechte in Graz, die ihm prompt mit Hofdekret vom 2. Oktober 1778 verliehen wurde. Tiller, der am 23. Oktober 1742 im böhmischen Horazdiowitz (Horazdovice/Tschechische Republik) geboren wurde, hatte an den Universitäten in Prag und Leipzig studiert und war Mitglied des Jesuitenordens. Als der Orden 1773 aufgehoben wurde, kehrte Tiller wieder in den weltlichen Stand zurück und erwarb in Wien das Doktorat beider Rechte. Danach war er 1773 als königlicher Kammerprokurator und Fiskal zu Temesvar im Banat (Timisoara/Rumänien) tätig, legte aber nach fünf Jahren diese Funktion nieder und privatisierte sich in Wien. Die Lehrkanzel in Graz war dem Natur-, Lehn-, allgemeinen Staatsrecht und einem Teil des Zivilrechts gewidmet. Als die Universität 1782 in ein Lyceum umgewandelt wurde, hatte man Tiller per Hofdekret von 1782 beauftragt, neben dem Naturrecht „in complexu“ auch das gesamte römische Recht, die Vorbereitung aus der Geschichte der römischen Gesetze, die römischen Gesetze selbst, die vier Bücher der Institutionen „mit Beziehung auf die Digesten zu den vorkommenden Materien“ zu vertreten. Im Studienjahr 1788/89 bekleidete Tiller das Amt eines Rektors des Lyceums und repräsentierte die juristischen Studien.

Franz Aloys Tiller starb am 14. Jänner 1797 in Graz.



ULBRICH Franz Xavier (1755–1823)

Iuris Canonici et Criminalis Professor

Am 11. Jänner 1755 wurde Franz Xavier Ulbrich im schlesischen Glambach (Glebocka/Polen) geboren. Nach seiner Promotion zum Dr. iuris utrisque 1787 erhielt er den Lehrstuhl für Kirchenrecht und peinliches Recht am Grazer Lyceum als Nachfolger von Franz Xavier Neupauer. Im Jahr 1799 hatte er als Nachfolger Franz Aloys Tillers provisorisch die Lehrkanzel für Natur-, allgemeines Staats- und römisches Bürgerrecht inne. Im Zuge der Zeiller'schen Studienreform 1810 wurde Ulbrich die Lehrkanzel für römisches Civilrecht und Kirchenrecht überantwortet. Ulbrich war mehrmals Rektor des Grazer Lyceums, so 1792/93, 1800/01 und 1808/09. Bereits 1804 mit Sebastian Jenull und nochmals 1808 war Ulbrich auch provisorischer Direktor des juristischen Studiums. Das einzige literarische Dokument des Rechtsgelehrten ist eine sechs Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „Aufmunterung der Studierenden zur Vaterlandsverteidigung.“

Franz Xavier Ulbrich ist am 26. Dezember 1823 in Graz gestorben.

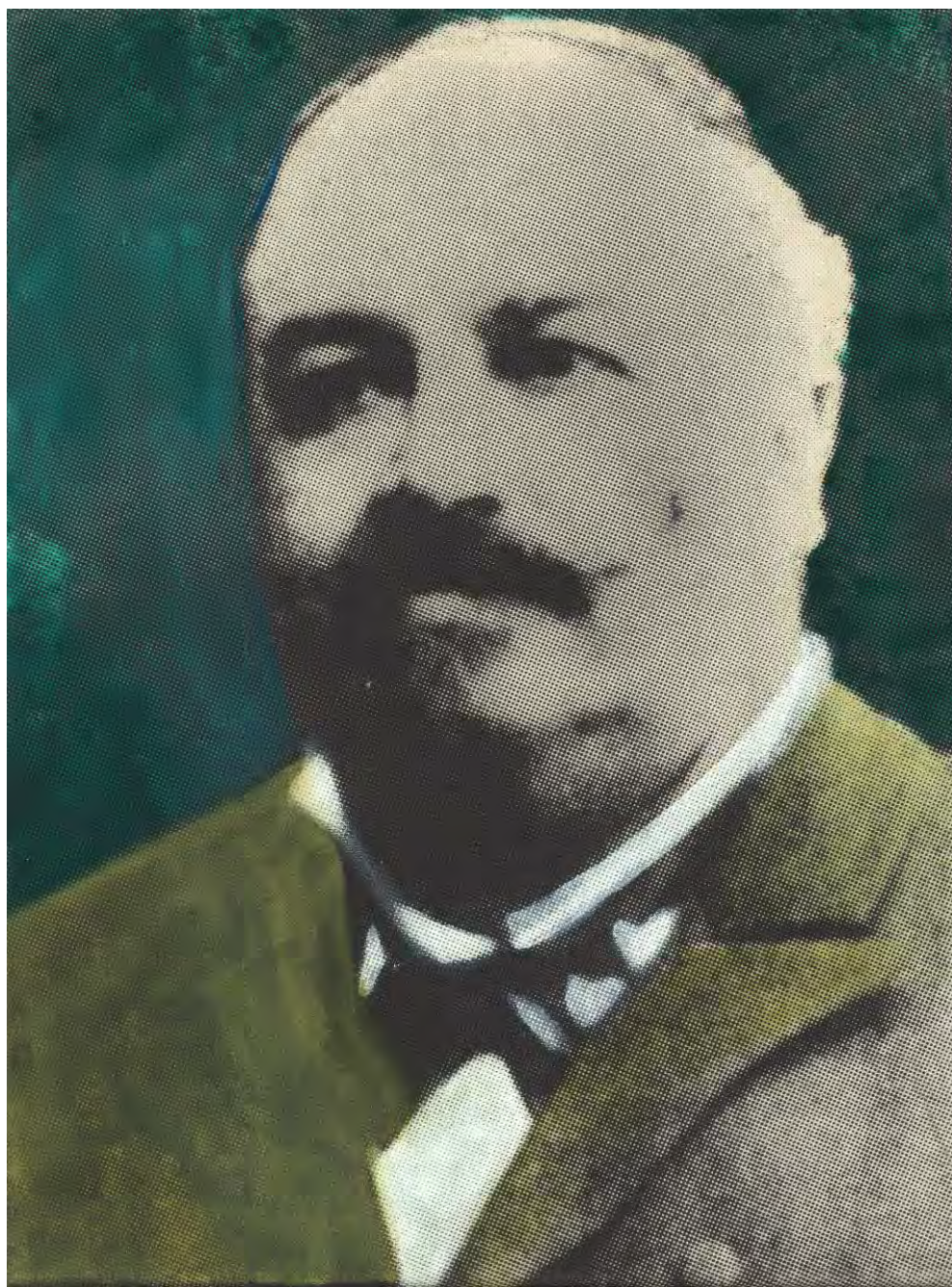


VALENTINITSCH Helfried (1943–2001)

Vertreter einer Rechtsgeschichte aus sozial- und wirtschaftshistorischer Perspektive

Helfried Valentinitzsch, der am 5. Juli 1943 in Graz geboren wurde, war 25 Jahre alt, als er 1968 zum Dr. phil an der Universität Graz promoviert wurde. Er hatte Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte und Archäologie studiert. Valentinitzsch begann darauf seine wissenschaftliche Karriere am Institut für Österreichische Rechtsgeschichte als Assistent von Hermann Baltl. Im Jahr 1980 habilitierte er sich an der Grazer Geisteswissenschaftlichen Fakultät für das Fach „Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“. Zwei Jahre später erhielt er die Leitung der Abteilung für Geschichte des Wirtschafts- und Sozialrechts am Institut für Österreichische Rechtsgeschichte. Schließlich verlieh ihm die Rechtswissenschaftliche Fakultät am 1. Jänner 1983 die außerordentliche Professur. Valentinitzsch war seit 1981 Mitglied der Historischen Landeskommision für Steiermark und 1985 Mitglied der Südostdeutschen Historischen Kommission in München. Neben seinem bedeutendsten Forschungsprojekt, der Sammlung und Edition mittelalterlicher und neuzeitlicher Inschriften in der Steiermark, das er gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften und der HLK durchführte, widmete er seine sozial- und rechtshistorischen Forschungen vor allem sozialen Randgruppen: Armenfürsorge, Strafvollzug oder Hexenverfolgung. Valentinitzsch war wissenschaftlicher Leiter der Landesausstellung 1987 „Hexen und Zauberer“ auf der Riegersburg und einer der drei Leiter der Landesausstellung in Trautenfels 1992 zum Thema „Lust und Leid. Barocke Kunst – barocker Alltag“. Der Wirtschafts- und Sozialrechtshistoriker erhielt viele Auszeichnungen für sein wissenschaftliches Wirken, das in einem umfangreichen Oeuvre der Nachwelt überliefert ist.

Helfried Valentinitzsch starb am 4. Dezember 2001 in Graz.



VARGHA Julius (1841–1909)

Vorkämpfer für einen humanen Strafvollzug und Grundsteinsetzer für die sozialwissenschaftliche Kriminologie

Der am 4. Juni 1841 in Ofen (Budapest/Ungarn) geborene Julius Vargha begann sein Studium der Rechtswissenschaften 1859 an der Deutschen Universität in Prag und wechselte 1861 an die Universität Graz. Hier promovierte er 1866 zum Doktor der Rechte, im Jahr 1873 erfolgte seine Habilitation im Fach Strafrecht und Strafprozessrecht. Im Zuge seiner Habilitation unternahm Vargha Studienreisen nach Italien, Frankreich, Deutschland und die Schweiz, um Einblicke in das dortige Gefängniswesen zu erhalten. Mit seiner Forderung nach einem humanen Strafvollzug legte er den Grundstein für eine sozialwissenschaftliche Kriminologie. Mit seinem umfangreichen Werk, „Die Verteidigung in Strafsachen“, das nach Einführung der neuen StPO von 1873 sehr bedeutend war, wurde Vargha im In- und Ausland bekannt. Vargha hatte zunächst (1880) eine unbesoldete, 1882 eine besoldete Stelle als ao. Professor an der Universität Graz inne und 1898 wurde ihm lediglich der Titel und Charakter eines ordentlichen Professors verliehen. Dies hatte seinen Grund darin, dass Vargha sich mit seiner Schrift „Die Abschaffung der Strafknechtschaft“ nicht nur in der Kollegenschaft, sondern auch im Ministerium Feinde gemacht hatte. Daher wurde er erst im August 1902 zum ordentlichen Professor ad personam ernannt, allerdings für Rechtsphilosophie und Völkerrecht. Vargha erhielt somit erst 1905 die ersehnte ordentliche Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Graz.

Julius Vargha starb am 2. Februar 1909 in Graz.



WALTER Robert (1931–2010)

Bedeutender Kelsenianer

Robert Walter wurde am 30. Jänner 1931 in Wien geboren und promovierte 1953 zum Doktor der Rechte an der Universität seiner Geburtsstadt. Zwei Jahre später folgte die Promotion aus Staatswissenschaften und nach weiteren zwei Jahren (1957) seine Ernennung zum Richter. Danach wirkte Robert Walter im Justizministerium und war bei einer Reihe von Gerichten tätig, zuletzt als Mitglied des Berufungssenats des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien und Senatsvorsitzender beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien. Vor seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst im Jahr 1962 habilitierte sich Walter 1960 bei Adolf Merkl in Wien. Obwohl Walter geplant hatte, im Hauptberuf Richter bleiben zu wollen, nahm er 1962 den Ruf auf ein Extraordinariat für öffentliches Recht an der Universität Graz an. Aufgrund seiner Grazer Ernennung hatte ihm – gesetzeswidrig – das Wiener Fakultätskollegium die Wiener Venia aberkannt. Dieses Vorgehen konnte Walter durch Rechtsmittel beseitigen. 1965 wurde Walter schließlich auf das Ordinariat von Erwin Melichar berufen. Bald wechselte Walter an die Hochschule für Welthandel nach Wien, 1975 wurde Walter zum ordentlichen Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät ernannt, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1999 blieb. Walter war ein Vertreter der Reinen Rechtslehre von Hans Kelsen, so verwundert es nicht, dass er die Gründung des Hans-Kelsen-Instituts als Bundesstiftung 1971 gemeinsam mit Kurt Ringhofer in die Wege geleitet hat. Walter trat nicht nur als Herausgeber der Schriftenreihe des Instituts auf, sondern auch als Verfasser vieler bedeutender Werke wie zB „Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts“ (gemeinsam mit Heinz Mayer) oder „Grundriss des österreichischen Verwaltungsrechts“, die in mehreren Auflagen erschienen. Robert Walter erhielt für seine wissenschaftlichen Leistungen etliche Ehrungen.

Er starb am Christtag des Jahres 2010.



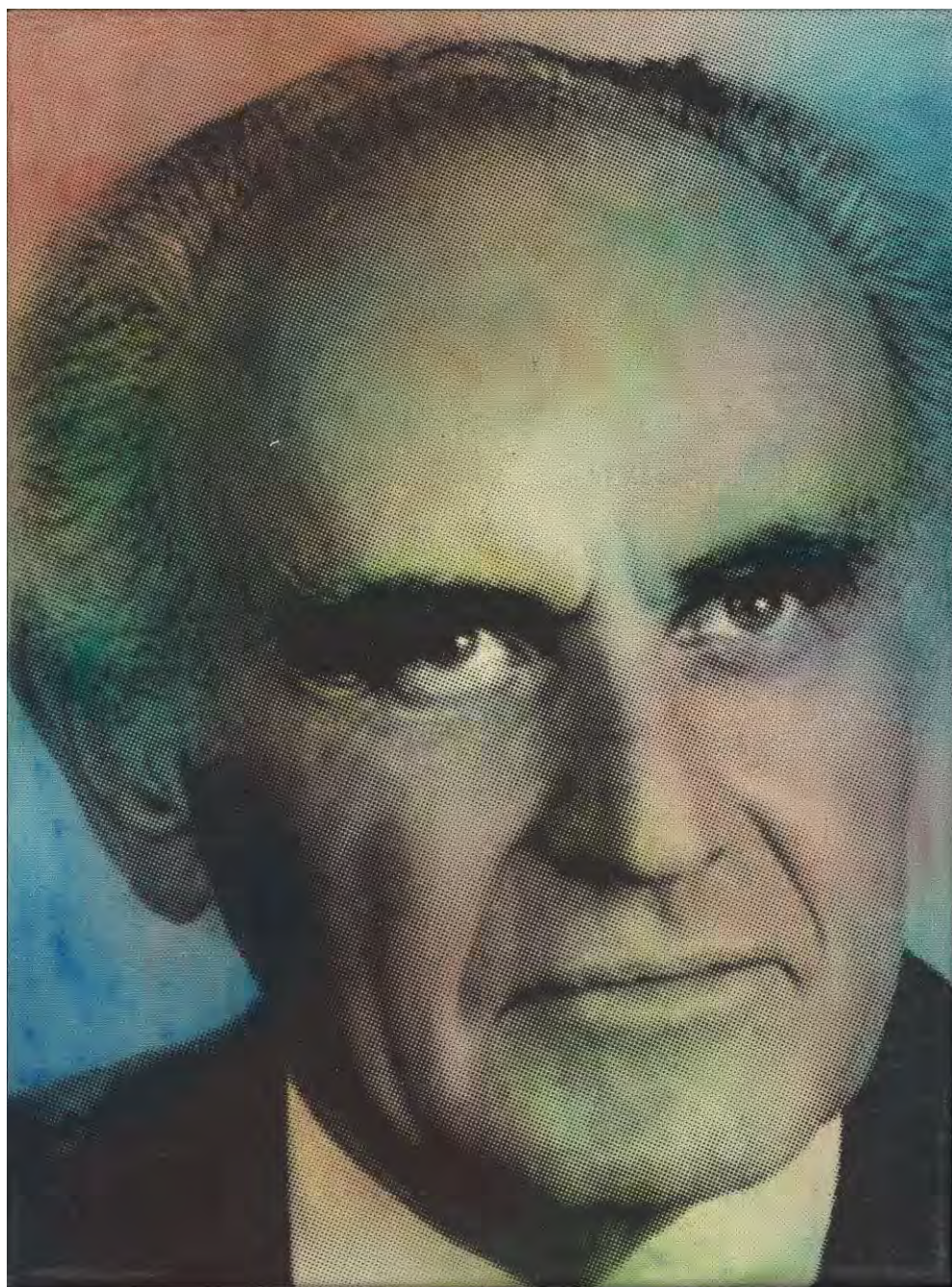
WEGAN Josef Michael (1905–1974)

Erster Lehrstuhlinhaber für Zivilgerichtliches Verfahren, Internationales Zivilprozessrecht und Agrarrecht

Am 30. Juni 1905 wurde Josef Michael Wegan in Wien geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Wien, teilweise auch in Graz. Im Jahr 1927 promovierte er zum Dr. rer.pol. an der Wiener Universität und drei Jahre später (1930) zum Dr. iur. in Graz. Wegan begann 1935 zunächst seine berufliche Karriere als Richter und wurde nach dem Krieg 1945 als Richter in Graz tätig. Bereits 1952 erfolgte seine Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat und 1955 zum Vorsitzenden Rat des Oberlandesgerichts Graz. Im Jahr 1961 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz. Während seiner Tätigkeit als Richter war Wegan an der Technischen Hochschule (heute TU) im Rahmen der juristischen Ausbildung der Geodäten zuständig.

Seit Herbst 1945 besuchte Wegan bei Walter Wilburg Seminare und habilitierte sich im Wintersemester 1950/51 für österreichisches Zivilrecht mit besonderer Berücksichtigung des Grundbuchrechtes. 1957 wurde Wegan der Titel eines ao. Universitätsprofessors verliehen. Im Jahr 1965 erhielt er den Ruf, die neugeschaffene Lehrkanzel für Zivilgerichtliches Verfahren, Internationales Zivilprozessrecht und Agrarrecht als ordentlicher Professor zu übernehmen. Gleichzeitig wurde er zum Vorstand des Instituts bestellt. Im Studienjahr 1967/68 bekleidete Wegan das Amt des Dekans der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Graz. Wegans Interesse galt, neben dem Sachenrecht, Agrarrecht und Insolvenzrecht, der Rechtsvergleichung.

Josef Michael Wegan ist am 30. September 1974 in Graz gestorben.



WEINBERGER Ota (1919–2009)

Rechtslogiker und politischer Mahner

Ota Weinberger wurde am 20. April 1919 in Brünn geboren. Kurze Zeit, nachdem Weinberger sein Studium an der Universität in Brünn begonnen hatte, wurde die Tschechoslowakei 1939 von „Hitler-Deutschland“ besetzt, Weinberger und seine Familie aufgrund ihrer jüdischen Abstammung in verschiedene KZ deportiert. Ota Weinberger verlebte vier Jahre seines Lebens in Konzentrationslagern, darunter auch in Auschwitz. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm er das Rechtsstudium an der Universität Brünn (Brno) wieder auf, schloss es und begann mit dem Gerichtsdienst. Seine Dissertation bot die Grundlage für „Die Sollproblematik in der modernen Logik“, das ein Pionierwerk der Normenlogik darstellt. Da sich der Demokrat Weinberger weigerte, der Kommunistischen Partei beizutreten, musste er den Gerichtsdienst quittieren und arbeitete als Schlosser. Daneben nahm er das Studium der Philosophie auf. 1963 konnte er sich an der Universität Prag für Logik und Rechtsphilosophie habilitieren. Und abermals durchkreuzten politische Ereignisse seine Lebensplanung. Weinberger engagierte sich 1968 im „Prager Frühling“ im „Klub der engagierten Parteilosen“. Als sowjetische Panzer den Aufstand niederschlugen, befand sich Weinberger am Weltkongress für Philosophie in Wien und entschied, hier zu bleiben. 1970 erschien seine umfangreiche Monografie „Rechtslogik“, die den bis dato unbekannten Wissenschaftler in der deutschsprachigen Fachwelt weithin bekannt machte. Weinberger war einige Jahre als Lehrbeauftragter und Gastdozent an den Universitäten in Wien, Graz und Linz tätig, bis er schließlich den Ruf der Universität Graz erhielt, die Nachfolger von Johann Moke als ordentlichen Professor für Rechtsphilosophie anzutreten. Weinberger war von 1972 bis 1989 Leiter des Instituts, das in der Fachwelt zu internationalem Ansehen gelangte. Ota Weinberger hat auf dem Gebiet der Normen und Rechtslogik bahnbrechende Beiträge geleistet und die Rechtstheorie weiterentwickelt – für seine Verdienste erhielt er viele Auszeichnungen.

Ota Weinberger ist im hohen Alter am 30. Jänner 2009 in Graz verstorben.



WELLSPACHER Mori(t)z (1871–1923)

Verfasser des Basiswerkes aller Rechtsscheintheorien

Der am 24. Oktober 1871 in Graz geborene Jurist hatte 1889 in Graz mit dem Jusstudium begonnen, wechselte kurz nach Leipzig, um 1895 zum Doktor der Rechte in seiner Heimatstadt zu promovieren. Zunächst war er ab 1896 in der steirischen Finanzprokuratur tätig und lehrte ab 1901 als Privatdozent für österreichisches Zivilrecht an der Universität Graz. Im Jahr 1903 wurde er als außerordentlicher Professor für österreichisches Zivilrecht an die Universität Czernowitz (Tscherniwzi/Ukraine) berufen. Nach zwei Jahren kehrte Wellspacher nach Österreich zurück, wo er ab 1905 als ao. Professor an der Universität Innsbruck wirkte und wo 1907 seine Berufung zum ordentlichen Professor erfolgte. Im selben Jahr trat er die Nachfolge von Leopold Pfaff an der Universität Wien an. Sein Hauptwerk „Das Vertrauen auf äußere Tatbestände im bürgerlichen Rechte“ (1906) gilt noch heute als ein, wenn nicht als das Basiswerk aller Rechtsscheintheorien. Vor allem in Deutschland hatte dieses Buch großes Echo ausgelöst. Wellspacher erbrachte nicht nur im Privatrecht große Leistungen, sondern auch als Rechtshistoriker.

Mori(t)z Wellspacher starb am 21. Februar 1923 in Wien.

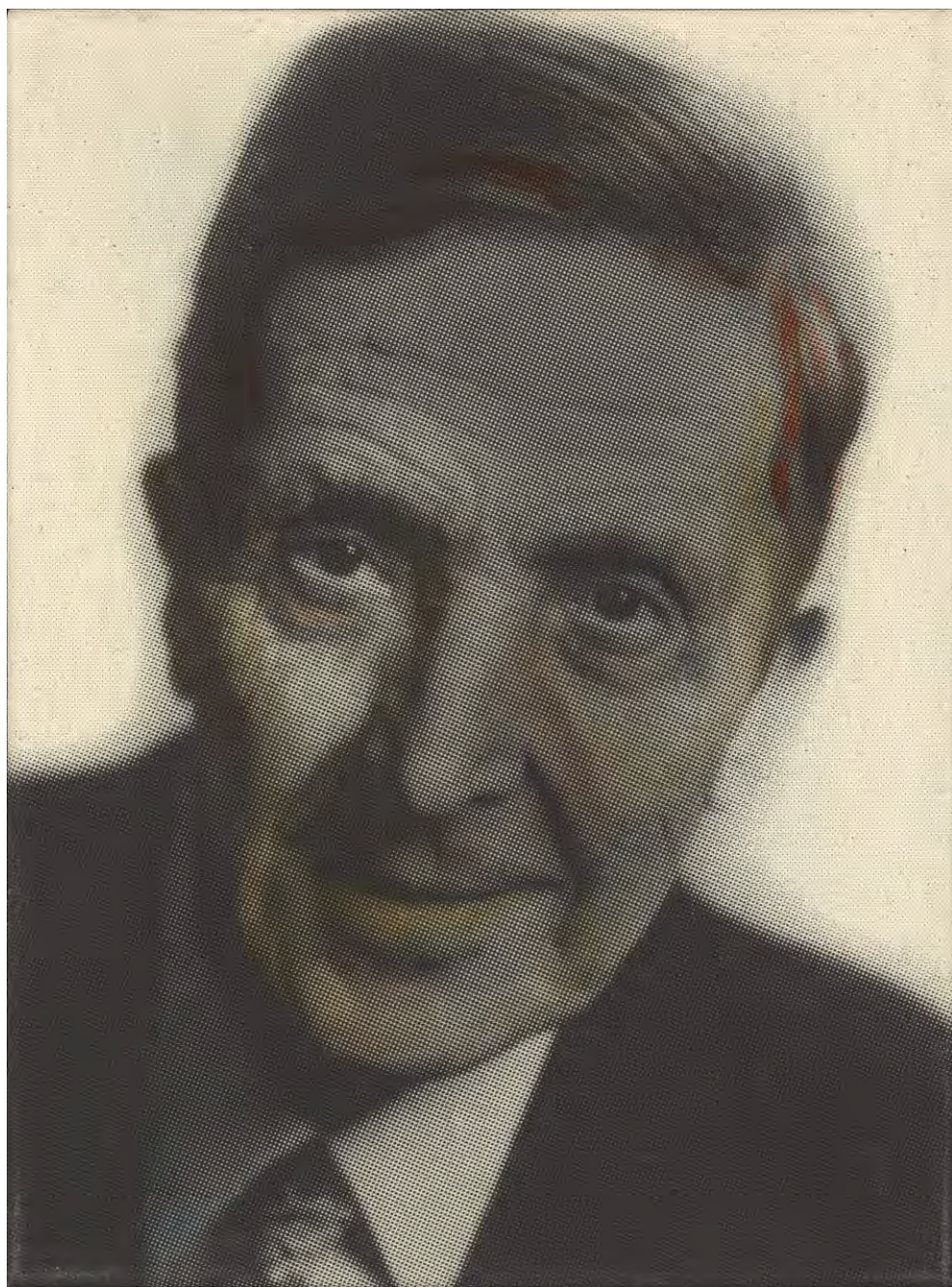


WENGER Leopold (1874–1953)

Rechtshistoriker und Papyrusforscher

Am 4. September 1874 wurde Leopold Wenger in Obervellach/Kärnten geboren. Nach seiner Promotion zum Doktor der Rechte, die 1897 an der Universität Graz erfolgte, studierte er bei Ludwig Mitteis in Leipzig und habilitierte sich 1901 für römisches Recht an der Grazer Universität. Ein Jahr später wurde er ao. Professor. 1904 erfolgte seine Berufung zum ordentlichen Professor durch die Universität Wien, doch kehrte Wenger bereits 1905 nach Graz zurück, um hier als ordentlicher Professor für römisches Recht zu wirken. 1908 folgte er dem Ruf der Universität Heidelberg, wechselte aber bereits ein Jahr später nach München. Hier gründete er das Seminar für Papyrusforschung. 1914 wurde er ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1926 korrespondierendes Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Im Studienjahr 1924/25 war er Rektor der Universität München. 1926 folgte Wenger nochmals einem Ruf der Universität Wien, im Jahr darauf jedoch wechselte er wieder nach München. 1935 folgte er dem dritten Ruf der Wiener Universität und wirkte dort bis zu seiner vorzeitigen Emeritierung durch die nationalsozialistischen Machthaber im Jahr 1938. Nach dem Kriegsende 1945 war Wenger als Honorarprofessor an der Wiener Universität von 1945 tätig und wurde 1946 in den bleibenden Ruhestand versetzt. Kurz vor seinem Tod erschien sein Monumentalwerk „Die Quellen des römischen Rechts“. Wenger beschäftigte sich in vielen seiner Veröffentlichungen neben der Darstellung der römischen Rechtsquellen und der Papyrusforschung mit dem römischen Prozessrecht, dem öffentlichen Recht der Römer oder der antiken Rechtsgeschichte. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste wurden 1956 die rechtshistorischen Lehrstühle der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München unter der Bezeichnung Leopold-Wenger-Institut für Rechtsgeschichte zusammengefasst. Den Grundstock der Ausstattung bildete Wengers reichhaltige Bibliothek.

Leopold Wenger starb am 21. September 1953 in seinem Geburtsort in Obervellach.



WILBURG Walter (1905–1991)

Entwickler des „beweglichen Systems im Bürgerlichen Recht“

Walter Wilburg kam am 22. Juni 1905 in Graz zur Welt. Er studierte in Graz und Wien Rechtswissenschaften und promovierte Ende 1928 in Graz zum Dr. iur. Nach der Promotion folgten Studienaufenthalte in Italien und Frankreich. Am prägendsten für Wilburg war wohl seine Zeit am Berliner Max-Planck-Institut für Internationales Recht und Rechtsvergleichung, wo er im bedeutenden und renommierten Leiter des Instituts, Ernst Rabel, seinen Lehrer fand. Hier verfasste Wilburg auch sein erstes großes Werk „Zur Lehre der Vorteilsausgleichung“, womit er sich 1933 an der Universität Wien habilitierte. Wilburg wurde die *venia docendi* für österreichisches und deutsches Zivilrecht sowie ausländisches Privatrecht in rechtsvergleichender Darstellung verliehen. Nachdem sein Lehrer Arnold Ehrenzweig 1934 in den Ruhestand getreten war, erfolgte die Übertragung der Wiener *Venia* auf seine Heimatuniversität Graz und Wilburg wurde ab 1. Juni 1935 als Nachfolger von Ehrenzweig zum Extraordinarius ernannt. Die Grazer Fakultät schlug Wilburg in den Jahren 1939 bis 1944 drei Mal zum Ordinarius vor, das „Reichswissenschaftsministerium“ lehnte allerdings immer ab. Wilburg blieb seiner Fakultät treu, obwohl er auch in dieser Zeit Berufungen auf Ordinariate an verschiedenen Universitäten (Greifswald, Wien, Göttingen und Prag) erhalten hatte. Schließlich wurde Wilburg am 1. Oktober 1945 zum ordentlichen Professor für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Graz ernannt. Wilburg war insgesamt sieben Mal Dekan, wobei er 1945 der erste nach dem Zweiten Weltkrieg war. Mit Erfolg setzte er sich für die Erhaltung der Karl-Franzens-Universität Graz ein, die damals von der Schließung bzw. Zusammenlegung mit der TU Graz bedroht war. Im Studienjahr 1950/51 bekleidete er das Amt des Rektors und hielt bei der feierlichen Inauguration die berühmt gewordene Rede „Entwicklung eines beweglichen Systems im Bürgerlichen Recht.“ Das „bewegliche System“ sollte zB neben dem Schadenersatzrecht zu seinem wichtigsten Forschungsgebiet werden. Wilburg war wirkliches Mitglied (1964) der Akademie der Wissenschaften in Wien und erhielt Ehrendoktorate der Universitäten Wien und Göttingen. Neben den vielen Auszeichnungen auf Bundes- und Landesebene erhielt Wilburg das Ehrenzeichen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Graz für seine Verdienste um die Fakultät.

Walter Wilburg starb am 22. August 1991 in Graz.

Literaturverzeichnis

Adamovich Ludwig

Ludwig Adamovich, Mein Vater Ludwig Adamovich (1890-1955), in: Peter Häberle/Michael Kilian/Heinrich Amadeus Wolff (Hrsg.), Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhundert. Deutschland – Österreich – Schweiz, Berlin 2015, 371-379.

Ludwig Adamovich, in: Nikolaus Grass (Hrsg.), Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellung, Innsbruck 1952, 11-19.

Thomas König/Tamara Ehs, Ludwig Adamovich. Jurist, Minister, Rektor und Verfassungsrichter, in: Mitchel Ash/Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Wien, 2015, 305-310.

Baltl Hermann

Kurt Ebert (Hrsg.), Festschrift Hermann Baltl. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden, Innsbruck 1978.

Berthold Sutter, Hermann Baltl, 40 Jahre akademischer Lehrer und Forscher. Würdigungen und Erinnerungen, Graz 1986.

Helfried Valentinitich, Herman Baltl als Forscher und akademischer Lehrer, in: Helfried Valentinitich (Hrsg.), Recht und Geschichte. Festschrift Hermann Baltl zum 70. Geburtstag, Graz 1988, 11-29.

Bernatzik Edmund

Herbert Kalb, Edmund Bernatzik (1854-1919), in: Peter Häberle/Michael Kilian/Heinrich Wolff (Hrsg.), Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts. Deutschland – Österreich – Schweiz, Berlin-Boston 2018, 89-105.

Rudolf Knapp, Edmund Bernatzik (1854-1919), Skizze einer Würdigung, in: 20 Jahre Institut für Europäische und Vergleichende Rechtsgeschichte Graz 1989 (Kleine Arbeitsreihe zur Europäischen und Vergleichende Rechtsgeschichte 20), 99-107.

Bydlinski Franz

Franz Bydlinski, in: Clemens Jabloner/Heinz Mayer (Hrsg.), Österreichische Rechtswissenschaft in Selbstdarstellung, Wien 2003, 13-41.

Helmut Koziol (Hrsg.), Im Dienste der Gerechtigkeit – Festschrift für Franz Bydliniski, Wien 2002.

Helmut Koziol/Peter Rummel, Franz Bydliniski zum Gedenken, in: Juristische Blätter 133/2011, 138-140.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 94-99.

Canstein Raban, Freiherr von

Gunter Wesener, Canstein, Raban Freiherr von, in: Österreichisches Biografisches Lexikon 5 (2016).

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 35, 46, 56, 70.

Gunter Wesener, Canstein, Raban Freiherr von, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 28, 2006, 402.

Egger Franz, Edler von

Hermann Ibler, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 2: Nationalökonomie, Graz 1985 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/2), 8-9.

Gerhard Oberkofler, Franz von Egger, in: Wilhelm Brauneder (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 113-116.

Ehrenzweig Armin

Heinrich Demelius, Armin Ehrenzweig, in: Neue Deutsche Biografie 4 (1959), 355-356.

Gerhard Oberkofler, Armin Ehrenzweig, in: Wilhelm Brauneder (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 261-263.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 73-79.

Ferrari Susanne

Susanne Ferrari/Maria Likar-Peer, Handbuch Erbrecht, Wien 2020.

Ginther Konrad

Wolfgang Benedek/Hubert Isak/Renate Kicker (Hrsg.), Development and developing international und European Law: Essays in Honour of Konrad Ginther on the occasion of his 65th birthday, Frankfurt/Main 1999, XI-XIV.

Nachruf des Instituts für Völkerrecht

Griss Irmgard

Brigitte Schenk/Elisabeth Lovek/Gottfried Musger/Matthias Neumayr (Hrsg.), Festschrift für Irmgard Griss, Wien 2011.

<https://irmgardgriss.at/biographie>

Gross Hans

Christian Bachhiesl/Gernot Kocher/Thomas Mühlbacher (Hrsg.), Hans Gross – ein ‚Vater‘ der Kriminalwissenschaft. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages, Wien 2015.

Christian Bachhiesl, Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft. Wissenschaftshistorische Überlegungen zum epistemischen Status kriminalwissenschaftlicher Forschung, Wien 2012 (Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär 8).

Karlheinz Probst/Peter J. Schick/Michael Suppanz, Hans Gross, in: Kurt Freisitzer/Helmut Höflechner/Hans-Ludwig Holzer/Wolfgang Mantl (Hrsg.), Tradition und Herausforderung. 400 Jahre Universität Graz, Graz 1985, 211-225.

Karlheinz Probst, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 3: Strafrecht - Strafprozessrecht - Kriminologie, Graz 1987 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/3), 33-56.

Gumplowicz Ludwig

Grazer Universitätsbund (Hrsg.), Alois Kernbauer, Science Trial Graz. Auf den Spuren wissenschaftlicher Leistungen von Weltrang, Persönlichkeiten und deren Wirkstätten, Graz 2020, 154-155.

Gerald Mozetic, Ludwig Gumplowicz: Das Programm einer naturalistischen Soziologie, in: Kurt Freisitzer/Walter Höflechner/Hans-Ludwig Holzer/Wolfgang Mantl (Hrsg.), Tradition und Herausforderung – 400 Jahre Universität Graz, Graz 1985, 189-210.

Gerald Mozetic, Ludwig Gumplowicz – ein Grazer Pionier der Soziologie, in: Karl Acham (Hrsg.), Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Graz. Graz 2011, 433-448.

Nikolaus Schwärzler, Ludwig Gumplowicz, in: Wilhelm Brauneder (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 201-205.

Jenull Sebastian

Kurt Ebert, Die Grazer Juristenfakultät im Vormärz. Rechtswissenschaft und Rechtslehre an der Grazer Hochschule zwischen 1810 und 1848, Graz 1969, 53-56.

Hermann Ibler, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 2: Nationalökonomie, Graz 1985 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/2), 9-11.

Kafka Gustav Eduard

Robert Leser, Grenzgänger. Österreichische Geistesgeschichte in Totenbeschwörungen I, Wien 1981, 33-53.

Knapitsch-Jaksche Ilse

Ilse Reiter-Zatloukal/Barbara Sauer, Die Pionierinnen der österreichischen Rechtsanwaltschaft, in: Die Frau in der Rechtsanwaltschaft 75/2013, Wien 2014, 109-112.

Barbara Sauer/Ilse Reiter-Zatloukal, Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wien 2010, 204.

Kodolitsch-Beer Johanna

Alois Kernbauer, Hanna/Johanna von Beer/verehelichte Kodolitsch-Beer, in: Alois Kernbauer/Anita Ziegerhofer, Frauen in den Rechts- und Staatswissenschaften der Universität Graz. Der Weg zur Zulassung und die ersten Doktorinnen von 1919 bis 1945, Graz 2019 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 49), 153.

Korinek Karl

Michael Holoubek (Hrsg.), Die Zukunft der Verfassung – die Verfassung der Zukunft? Festschrift für Karl Korinek zum 70. Geburtstag, Wien 2010.

Michael Holoubek, Nachruf Karl Korinek (1940-2017), in: ZöR 72/2/2017, 211-215.

Krainz Josef

Gerhard Oberkofler, Josef Krainz, in: Wilhelm Brauneder (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 169-171.

Krejci Heinz

Heinz Krejci – Wien Geschichte Wiki (https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Heinz_Krejci).

Lebenslauf Heinz Krejci, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht Krejci, Heinz † (univie.ac.at)

Kundmann Johanna

Gabriele Schneider, Richterinnen in Österreich, Deutschland und der Schweiz, in: Gerald Kohl/Ilse Reiter-Zaloukal (Hrsg.), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufswahl, Wien 2014, 189-210.

Gabriele Schneider, Österreichs Pionierinnen im Richteramt. Zwei biografische Skizzen, in: BRGÖ 1/2017, 117-131.

Anita Ziegerhofer, Johanna Kundmann, in: Alois Kernbauer/Anita Ziegerhofer, Frauen in den Rechts- und Staatswissenschaften der Universität Graz. Der Weg zur Zulassung und die ersten Doktorinnen von 1919 bis 1945, Graz 2019 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 49), 48-50.

Lautner Julius

Andreas Kley, Julius G. Lautner – Tragischer Monumentaljurist und systematischer Entomologe, in: SJZ 107 (2011) 24, 569-573.

Günther Löschnigg, Beginnende Arbeitsrechtswissenschaft in Graz – Julius Georg Lautner, in: Christoph Kietaihl/Rudolf Mosler/Jasmin Pacic Hrsg., Gedenkschrift für Robert Rebhahn, Wien 2019, 309-320.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 1: Römisches Recht und Naturrecht, Graz 1978 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/1), 102-105.

Liszt Franz Eduard, Ritter von

Monika Frommel, Franz von Liszt, in: Wilhelm Brauner (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 223-228.

Karlheinz Probst, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 3: Strafrecht - Strafprozessrecht - Kriminologie, Graz 1987 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/3), 20-23.

Luschin-Ebengreuth Arnold, Ritter von

Marianne Luschin-Dreier, Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth. Ein Leben im Zeichen der Rechtsgeschichte, iur.Diss. Univ.Graz 1992.

Gunter Wesener, Arnold Luschin von Ebengreuth (1841-1932), Rechtshistoriker und Numismatiker, in: Karl Acham (Hrsg.), Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Graz, Wien 2011, 255-271.

Mayer-Maly Theo

Margarethe Beck-Mannagetta (Hrsg.), Der Gerechtigkeitsanspruch des Rechts. Festschrift für Theo Mayer-Maly zum 65. Geburtstag, Wien 1996.

Heiner Honsell: <http://www.honsell.at/pdf/MayerMaly.Nachruf.pdf>

Theo Mayer-Maly, in: Clemens Jabloner/Heinz Mayer (Hrsg.), Österreichische Rechtswissenschaft in Selbstdarstellungen, Wien 2003, 121-139.

Martin J. Schermair (Hrsg.), Iurisprudentia universalis. Festschrift für Theo Mayer-Maly zum 70. Geburtstag, Wien 2002.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 1: Römisches Recht und Naturrecht, Graz 1978 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/1), 109-110.

Melichar Erwin

Karl Korinek, Erwin Melichar zum 80. Geburtstag, in: Archiv des Öffentlichen Rechts 118/4/1993, 664-666.

Heinz Schäffer (Hrsg.), Im Dienste an Staat und Recht. Internationale Festschrift Erwin Melichar zum 70. Geburtstag, Wien 1983.

Mischler Ernst

L. Bosse, Ernst Mischler, in: Österreichisches Biografisches Lexikon 6 (1975), 315.

Gustav Otruba, Mischler Ernst, in: Neue Deutsche Biografie 17 (1994), 561-562.

Mokre Johann

Alois Kernbauer, Der Nationalsozialismus im Mikrokosmos. Die Universität Graz 1938. Analyse – Dokumentation – Gedenkbuch, Graz 2019 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 48), 185-194.

Neupauer Franz Xaver, Edler von

Joseph Desput, Neupauer Franz Xaver, Österreichisches Biografisches Lexikon 1815-1950, 7 (1976), 101.

Anton Schlossar, Neupauer Franz Xaver Edler von, in: Allgemeine Deutsche Biographie 23, 1886, 550-551.

Pfaff Ivo

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 1: Römisches Recht und Naturrecht, Graz 1978 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/1), 86-89.

Gunter Wesener, Pfaff Ivo, in: Österreichisches Biografisches Lexikon 8 (1983), 23-24.

Rintelen Max

Max Rintelen, in: Nikolaus Grass (Hrsg.), Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen II, Innsbruck 1951, 139-162.

Gunter Wesener, Max Rintelen, in: Zeitschrift des Historischen Verein Steiermark 61/1970, 255-260.

Gunter Wesener, Max Rintelen, in: Neue Deutsche Biografie 21 (2003), 642-643.

Scherer Rudolf

Nikolaus Grass, Scherer, Rudolf von (biographien.ac.at)

Maximilian Liebmann, Rudolf Ritter von Scherer – Rechtshistoriker und Theologe, in: Karl Acham (Hrsg.), Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Graz, Wien 2011, 235-253.

Johannes Martetschläger, Scherer, Rudolf Ritter von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 9, Herzberg 1995, 158-159.

Schey von Koromla Josef, Freiherr von

Elisabeth Berger, Josef Freiherr Schey von Koromla, in: Neue Deutsche Biografie 22 (2005), 719-720.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 52-56.

Schilcher Bernd

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 104-105.

Lebenslauf Bernd Schilcher, Institut für Bürgerliches Recht.

Schmidt Leopoldine

Anita Ziegerhofer, Leopoldine Schmidt. Die erste Frau „Dr. iuris" an der Universität Graz, Wien 2024.

Schütze Theodor Reinhold

Karlheinz Probst, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 3: Strafrecht – Strafprozessrecht – Kriminologie, Graz 1987 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/3), 15-19.

Schumpeter Joseph Alois

Hermann Ibler, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 2: Nationalökonomie, Graz 1985 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/2), 48-52.

Heinz D. Kurz, Two Masters – One Mind. Schumpeter zwischen Walras und Marx, in: Karl Acham (Hrsg.), Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Graz, Wien 2011, 501-536.

Thomas K. McCraw, Joseph A. Schumpeter. Eine Biografie, Hamburg 2008.

Manfred Prisching, Joseph A. Schumpeter als Soziologe. Ein Rückblick auf Zeitdiagnosen und Zukunftserwartungen, in: Karl Acham (Hrsg.), Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Graz, Wien 2011, 449-478.

Annette Schäfer, Die Kraft der schöpferischen Zerstörung. Joseph A. Schumpeter – die Biografie, Frankfurt/Main 2008.

Christian Seidl, Joseph Alois Schumpeter. Ein großer Sozialökonom, in: Kurt Freisitzer/Helmut Höflechner/Hans-Ludwig Holzer/Wolfgang Mantl (Hrsg.), Tradition und Herausforderung. 400 Jahre Universität Graz, Graz 1985, 227-246.

Schwarz Walter

Heinz Krejci, Über Walter Schwarz, in: Oswin Martinek (Hrsg.), Arbeit, Recht und Gesellschaft, Festschrift Walter Schwarz zum 65. Geburtstag, Wien 1991, 15-24.

Simotta Daphne-Ariane

Reinhold Geimer/Rolf A. Schütze/Thomas Garber, Europäische und Internationale Dimension des Rechts, Festschrift für Daphne-Ariane Simotta, Wien 2012.

Sperl Hans

Gerald Kohl, Hans Sperl, in: Neue Deutsche Biografie 24 (2010), 668-669.

Hans Sperl, Autobiografie in: Nikolaus Grass (Hrsg.), Österreichisches Rechts- und Staatswissenschaftler der Gegenwart in Selbstdarstellung, Innsbruck 1952, 167-186.

Strohal Emil

Herbert Hofmeister, Emil Strohal, in: Wilhelm Brauner (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 217-222.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 32-42.

Tiller Franz Aloys

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 1: Römisches Recht und Naturrecht, Graz 1978 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/1), 24-26.

Gunter Wesener, Franz Aloys Tiller, in: Wilhelm Brauner (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 55-57.

Ulbrich Franz Xaver

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 1: Römisches Recht und Naturrecht, Graz 1978 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/1), 26-27.

Valentinitsch Helfried

Elisabeth Schöggel-Ernst, Nachruf Helfried Valentinitsch, in: Zeitschrift des Historischen Verein Steiermark 93 (2002), 391-392.

Markus Steppan (Hrsg.), Helfried Valentinitsch, Hexen und Zauberer in der Steiermark, Graz 2004.

Vargha Julius

Karlheinz Probst, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 3: Strafrecht – Strafprozessrecht – Kriminologie, Graz 1987 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/3), 23-30.

Walter Robert

Heinz Mayer (Hrsg.), Staatsrecht in Theorie und Praxis. Festschrift für Robert Walter zum 60. Geburtstag, Wien 1991.

Robert Walter, Autobiografie, in: Clemens Jabloner/Heinz Mayer (Hrsg.), Österreichische Rechtswissenschaften in Selbstdarstellungen, Wien 2003, 180-205.

Wegan Josef Michael

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 102-104.

Weinberger Ota

Peter Koller, Ota Weinberger (1919-2009), in: Karl Acham (Hrsg.), Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Graz. Graz 2011, 355-356.

Wellspacher Mori(t)z

Herbert Hofmeister, Mori(t)z Wellspacher (1871-1923), in: Wilhelm Brauner (Hrsg.), Juristen in Österreich. 1200-1980, Wien 1987, 286-290.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 62-67.

Wenger Leopold

Festschrift für Leopold Wenger zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern, München 1944.

Leopold Wenger, in: Nikolaus Grass (Hrsg.), Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen I, Innsbruck 1950, 133-156.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil: 1 Römisches Recht und Naturrecht, Graz 1978 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/1), 79-85.

Wilburg Walter

Franz Bydlinski, Walter Wilburg, in: Almanach der Akademie der Österreichischen Wissenschaften 142 (1991/92), Wien 1993, 455-463.

Franz Bydlinski, Walter Wilburg, in: Karl Acham (Hrsg.), Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Graz. Graz 2011, 313-325.

Gunter Wesener, Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 4: Österreichisches Privatrecht an der Universität Graz, Graz 2002 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 9/4), 87-94.